NABU
Landesverband Berlin

125 Jahre

Ausgabe 3/2024

Natur in Berlin

Mit dem Exkursionsprogramm von September bis Dezember



Neue Arten
Bekämpfen oder tolerieren?

LIEBE MITGLIEDER,
LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE DES NABU BERLIN,



wenige Themen im Naturschutz werden so hitzig diskutiert wie die Neobiota, also die nach der Entdeckung Amerikas 1492 zu uns gekommenen (oder besser: vom Menschen vorsätzlich oder unabsichtlich mitgebrachten) Tier- und Pflanzenarten. Unter Social-Media-Beiträgen zu Schmetterlingsstrauch, Waschbär & Co. füllen sich die Kommentarspalten; Webseiten zum Thema gehören zu den am meisten aufgerufenen unserer Inhalte im Internet.
Warum? Natürlich stellen manche (bei weitem nicht alle) Neobiota eine Gefahr für heimische Arten dar, doch verglichen mit Bauprojekten, Agrarindustrie und Pestiziden ist diese bei uns in Mitteleuropa (!) und bislang (!!) eher vernachlässigbar. Ich vermute, dass hier eine gewisse Angst vor dem Fremden eine Rolle spielt, die durch den bedrohlichen Begriff „invasiv“ verstärkt wird. Mit unserem Schwerpunkt ab Seite 8 möchten wir Sie einladen, sich dem komplexen Phänomen Neobiota unvoreingenommen zu nähern. Denn eins steht fest: Los werden wir die Neulinge in der Regel nicht mehr – wir müssen lernen, mit ihnen zu leben.
Bäume und Gewässer sind wichtige Bestandteile der Berliner Stadtnatur, und beide haben eines gemeinsam: Sie sind in schlechtem Zustand. Auf Seite 14 berichtet unsere Stadtgrün-Referentin Janna Einöder, wie der Klimawandel dazu führt, dass immer mehr Bäume der Verkehrssicherung zum Opfer fallen, und auf Seite 15 erklärt unsere Expertin Nora Kraatz, warum auch Gewässer Pflege brauchen – zumindest in der Stadt, wo jeder Starkregen Schmutz in Teiche und Gräben spült.
Bitte wundern Sie sich nicht, dass wir in diesem Heft nochmals unsere neue Satzung abdrucken – nun in der von unserer Mitgliederversammlung am 29. Mai 2024 beschlossenen, endgültigen Fassung. Dazu sind wir aus rechtlichen Gründen verpflichtet. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Mit herzlichen Grüßen

1. Vorsitzender NABU Berlin

Inhalt

AKTUELLES
Falter-Malwettvewerb 3
Berliner Störche 4
Kommentar: Keine Angst vor Verboten 5
Neue Bezirksgruppe Pankow 6
Mauersegler-Adoption 7

SCHWERPUNKT NEUE ARTEN
Gefahr für die Vielfalt 8
Interview Jürgen Feder 9
Umstrittener Waschbär 11
Die Wege der Neobiota 12
Exotenrätsel 13

SPEKTRUM
Verkehrssicherung gefährdet Bäume 14
Wertvolles Herbstlaub 15

IM PROFIL
Britta Schuhmann 17

BERLINER MITBEWOHNER
Die Waldohreule 18

VERANSTALTUNGSPROGRAMM 19

NEUE SATZUNG 21

TERMINE UND KONTAKTE 27



Neu:
Unser Jahresbericht 2024
berlin.nabu.de/jahresberichte

IMPRESSUM

NABU Berlin e.V., Wollankstraße 4, 13187 Berlin; 1. Vorsitzender: Rainer Altenkamp, 2. Vorsitzende: Kerstin Brümmer, Geschäftsführung: Dr. Melanie von Orlow ; www.nabu-berlin.de; **Redaktion:** Rainer Altenkamp (V.i.S.d.P.), Alexandra Rigos (ar); **Layout:** Alexandra Rigos; **Schlussredaktion**: Ronja Bär, Alexandra Vogels; **Redaktionelle Beiträge:** Janna Einöder, Ulrike Kielhorn, Nora Kraatz, Christine Kuhnert, Rebecca Mahneke, Rosanna Mersmann, Alexandra Rigos, Jens Scharon, Juliana Schlaberg, Lars Sund, Regina Troeder; **Anzeigendaten:** NABU Berlin e.V., Wollankstraße 4, 13187 Berlin, Tel.: (030) 9860837-0, arigos@nabu-berlin.de; **Mediadaten** unter www.nabu-berlin.de; **Erscheinungsweise:** vierteljährlich; **Nächster Redaktionsschluss:** 30.10.24, **Papier:** 100% Recycling, **Auflage:** 18.000, **Druck:** Dierichs Druck + Media GmbH, Kassel; **Bildnachweis:** Titel (Junge Waschbären): Gerald A. de Boer/shutterstock, S.2: Rainer Altenkamp: Carmen Baden, S. 4: Jungstörche: Jens Scharon, Kinder: Christine Kuhnert, S. 5: Wuhlheide: Janna Einöder, Alexandra Rigos: Max Noack, S. 6: BG Pankow: Annika Steinhage, Ehrung Marzahn: Andreas Harnisch, S.7: Mauersegler-Adoption, Jungvogel: NABU-Wildvogelstation, NAJU TUB: A. Kubsch, S. 8: Robinie: Scisetti Alfio/shutterstock, Seidenpflanze: Flower Studio/shutterstock S. 9: Staudenknöterich: Coulanges/shutterstock, Kartoffelrose: Kristine Rad/shutterstock, S.10: Armenische Brombeere: Danut Vieru/shutterstock, Goldrute: Quang Ho/shutterstock, Jürgen Feder: Susanne Schramke, S. 11: Eschenahorn: Sendo Serra/shutterstock, Mauereidechse: Lars Sund, Asiatische Hornisse: Brais Seara/shutterstock, S.12: Waschbär: Eric Isselee/shutterstock, S. 13: Nachtkerze: Derek Harper/wikimedia, Giersch: Steffen Heinz/wikimedia, Deutsche Schabe: Baltazaren/wikimedia, Totenkopf-Schwärmer: BetacommandBot/wikimedia, Walnuss: Friedrich Böhringer/wikimedia, Karpfen: Fabio Poggi/wikimedia, Jagdfasan: Folkert Christoffer/wikimedia, Weinbergschnecke: Holger Krisp/wikimedia, Vogelkirsche: Konrad Lackerbeck/wikimedia, Wunderlauch: Kor!An/wikimedia, Wanderratte: Ihor Hvozdetskyi/shutterstock, Bienenfresser: Trebol-a/wikimedia, S. 14: Alle Bilder: NABU Berlin, S. 15: Laubbläser: Bob Pool/shutterstock, Springschwanz: Andy Murray/wikimedia, S. 17: Porträts Britta Schumann: privat, Gruppenfoto: Juliana Schlaberg, S. 18: Waldohreule: Anskar Lenzen, Ästlinge: Reinhard Paulin, S. 20: Kraniche: Kathy Büscher, Biberbaum: Klemens Karkow, S. 26: Anzeigengestaltung: Ruth Lankeit (Feldlerche, Laubfrosch: Werner Linemann, Heide: Rolf Jantz/naturgucker, Schafgarbe: Christine Szyska, Strauchpflanzaktion: Ruth Lankeit), S. 28: Illustration: Ruth Lankeit; **Hinweise der Redaktion:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Bearbeitung von Beiträgen vor. Der NABU Berlin haftet nicht für unverlangt eingesandte Beiträge. Das Magazin und alle in ihm enthaltende Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verwertung bedarf der Genehmigung.
Bankverbindung Spendenkonto NABU Berlin, Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE80 3702 0500 0003 2932 00

Amelia (5. Klasse) siegte mit einem blumereichen Biotop.





Charlotte und Lea (4.Klasse) zeichneten gemeinsam.

FASZINATION FALTER



Lotta Olivia (1. Klasse) malte ein Landkärtchen.

Falter faszinieren Schüler*innen

Tolle Ergebnisse beim Malwettbewerb

Ein großer Erfolg war der Schmetterlings-Malwettbewerb unserer Kampagne „Faszination Falter“: 24 Klassen an sieben Schulen beteiligten sich und reichten insgesamt 117 Bilder ein.

„Wir freuen uns, dass so viele Schüler*innen mitgemacht haben“, sagt Lars Sund, Artenschutzreferent des NABU Berlin, „und wir sind überzeugt, dass der Malwettbewerb den Kindern und auch ihren Eltern die Natur vor unserer Haustür ein Stück nähergebracht hat.“

Angesichts der hohen Qualität der Werke fiel der fünfköpfigen Jury des NABU Berlin die Auswahl nicht leicht. Es wurde jeweils ein Siegerbild in den Jahrgangsstufen 1-2, 3-4 und 5-6 gekürt. Es siegten Lotta Olivia (Klasse 1a) sowie als Team Charlotte und Lea (4a) von der Kreativitäts-Grundschule Treptow sowie Amelia (5c) von der Matibi-Grundschule in Lichtenberg.

Meike Roolfs, Kunstlehrerin an der Kreativitäts-Grundschule, freute sich über die NABU-Initiative: „Wir sind eine grüne Schule, die den Kindern einen positiven Umgang mit der Umwelt beibringen möchte.“ Im Zuge des Wettbewerbs, so Roolfs, habe sie viel über Schmetterlinge gelernt und an die Schüler*innen weitergegeben: „Die Begeisterung für Schmetterlinge war bei den Kindern von Anfang an zu spüren. Vor allem die verrückten Namen wie Landkärtchen oder Aurorafalter fanden sie toll.“

Die neue Kampagne „Faszination Falter“ des NABU Berlin will auf den Rückgang der Schmetterlingsbestände aufmerksam machen. „Die meisten Kinder kennen heute kaum noch Falterarten, deshalb ist es uns besonders wichtig, bei jungen Menschen ein Bewusstsein für die Vielfalt der Schmetterlinge und ihre Bedrohung zu wecken,“ erklärt Lars Sund. *je*

Was macht eigentlich … die Kreuzkröte?

Die neuesten Entwicklungen am „Pankower Tor“



Kreuzkröte



Tümpel am Pankower Tor

Zwar soll die letzte Berliner Kreuzkröten-Population – nicht zuletzt dank der Klage des NABU Berlin – am Pankower Tor bleiben, doch sind dort längst nicht alle Probleme gelöst. Um die für das Überleben der Kröten mindestens notwendigen fünf Hektar bereitzustellen, will der Investor den Kleingärtner*innen der Anlage „Feuchter Winkel“ kündigen. In einer gemeinsamen Pressemitteilung mit den Betroffenen kritisierten wir, dass damit irreführenderweise Artenschutz und Kleingärten gegeneinander ausgespielt werden. Die Frage, die sich in Wahrheit stellt, lautet schließlich: Artenschutz oder Möbelmarkt?

Überraschenderweise ist nun auch wieder eine zweite Fläche für die Ansiedlung der Berliner Kreuzkröten im Gespräch: die Kiesgrube Bralitz in Brandenburg, 60 Kilometer nordöstlich der Hauptstadt gelegen. Nach einer Besichtigung halten wir diese Fläche jedoch nicht für geeignet. Es gibt dort bereits große Gewässer, die andere Amphibien beherbergen. Diese würden die konkurrenzschwache Kreuzkröte sofort verdrängen. Zudem erscheint der Boden nur an wenigen Stellen gut grabfähig. Das ist ein Problem, denn Kreuzkröten graben sich tagsüber und im Winter ein. Außerdem setzt in Bralitz bereits die Waldentwicklung ein, doch Kreuzkröten benötigen offene, warme Flächen.

Aus Sicht des Artenschutzes wäre es für alle Beteiligten besser, die Kreuzkröten auf der Fläche zu erhalten, wo sie seit vielen Jahren offensichtlich gut gedeihen: 2023 wurden mindestens 350 erwachsene Tiere am Pankower Tor gezählt. „Statt sich mit ungeeigneten Flächen in Brandenburg zu befassen, wäre es viel wichtiger, den Gehölzaufwuchs am Pankower Tor zu entfernen, damit sich die Kreuzköte dort weiterhin wohl fühlt“, sagt Rainer Altenkamp, 1. Vorsitzender des NABU Berlin. „Wir werden auf jeden Fall Akteneinsicht nehmen und behalten uns vor, ein weiteres Mal zum Schutz der Kreuzkröte vor Gericht zu ziehen.“ *Juliana Schlaberg*



Jungstörche in Malchow

Kindersegen bei Berliner Störchen

So viele Jungvögel wie seit 15 Jahren nicht mehr

Seit 2008 gab es nicht mehr so viele Jungstörche in Berlin wie in diesem Jahr, die ihren Altvögeln hungrig die Schnäbel entgegenstrecken. Acht Jungstörche saßen Anfang Juli in den drei Berliner Nestern – je drei in Falkenberg und Malchow (Bezirk Lichtenberg) sowie mindestens zwei in Blankenfelde (Pankow).

Wenn alle Jungvögel erfolgreich ausfliegen, reichen die 2,6 Jungvögel pro Nest aus, um den Brutbestand zu erhalten. Galten lange mindestens zwei Jungvögel pro Brutpaar als nötig, um einen gleichbleibenden Brutbestand zu halten, geht man wegen der kürzeren Zugwege heute davon aus, dass 1,0 bis 1,2 Jungvögel pro Brutpaar ausreichen.

Das Gros der Störche schreitet im Alter von drei bis fünf Jahren das erste Mal zur Brut. Im Durchschnitt werden Weißstörche knapp neun Jahre alt. Mit Hilfe der wissenschaftlichen Vogelberingung wurde im Freiland ein Höchstalter von 33, in Gefangenschaft sogar von 48 Jahren festgestellt.

In den letzten Juni-Tagen haben alle Lichtenberger Jungstörche einen Vogelwartenring bekommen, damit man ihren Lebensweg verfolgen kann. Nur die Blankenfelder Jungstörche konnten wegen der Höhe des Horsts und der nahe gelegenen Mobilfunkantenne nicht beringt werden.

Ein wesentlicher Grund für das – zumindest in Berlin – erfolgreiche Storchenjahr sind sicher die ergiebigen Niederschläge seit dem Herbst 2023. Die Gewässer sind wieder gefüllt und vernässte Flächen entstanden, die eine gute Nahrungsgrundlage für Störche darstellen. Feuchte und weiche Böden bieten deutlich mehr Nahrung als ausgedörrtes, hartes Erdreich.

Allerdings kann auch Starkregen frisch geschlüpfte Jungstörche gefährden. Denn bei kräftigen Niederschlägen droht Staunässe in den meist hohen und verdichteten Nestern. Dann können die Jungstörche krank werden oder sogar ertrinken. In diesem Jahr jedoch scheint die Synchronisation von reichlichen Niederschlägen und Schlupfterminen ideal gewesen zu sein – der Regen sorgte für Nahrung, ohne den Jungvögeln zu schaden.

Auch in Linum vermehrten sich die Störche im diesem Jahr erfreulich, insgesamt schlüpften dort 23 Jungtiere, drei davon auf dem Dach der NABU-Stochenschmiede. Laut der NABU-Bundesarbeitsgruppe Weißstorchenschutz nahm der Storchenbestand im Jahr 2023 in allen Bundesländern zu – außer in Berlin. In der Hauptstadt wurde letztes Jahr nur ein einziger Jungstorch im Malchower Horst flügge.

Jens Scharon

Neue NAJU-Gruppe

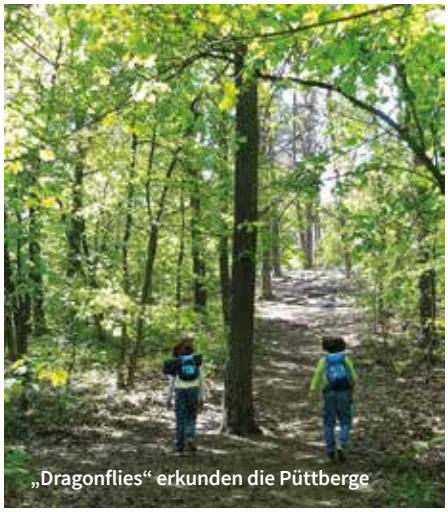
„Dragonflies“ füllen Lücke zwischen Kinder- und Jugendangeboten

Natur in der Stadt? Jede Menge! Komm mit und lass uns zusammen gucken, wo was wächst, wer sich wo versteckt und wer mit uns zusammen die Stadt bewohnt.

Junge Leute ab ungefähr elf Jahren sind herzlich eingeladen, sich mit uns – vorerst – einmal im Monat auf Entdeckungsreise irgendwo in Berlin zu begeben. Vorkenntnisse sind ausdrücklich nicht erforderlich. Also melde dich an, schnapp dir ein Fernglas, falls du eines hast, und erkunde mit uns die Geheimnisse der Stadtnatur!

Wir gucken uns um, lernen Lebensräume und Arten kennen und versuchen, Zusammenhänge zu verstehen. Alles total spannend! Und außerdem macht es Spaß – sonst würden wir das ja nicht machen ... Nach den Sommerferien starten wir wieder und würden uns freuen, wenn du dabei wärst. Einzige Voraussetzung ist Mobilität innerhalb der Stadt. *Christine Kuhnert*

Kontakt: dragonflies@naju-berlin.de



„Dragonflies“ erkunden die Püttberge



Vogelschutz-Gebiet Oberes Rhinluch
Erlebnis für Natur- und Vogelfreunde:
brütende Störche, rastende Kraniche u.v.m.
Landpension Adebar
im Storchendorf Linum
www.landpension-adebar.de
E-Mail: ferien@landpension-adebar.de
Tel. 033922-90287

Schildbürgerstreich in der Wuhlheide

TVO soll viel mehr Wald zerstören als bislang bekannt. Ersetzt wird er nur teilweise.

Anfang Mai bis Anfang Juni lagen die Planungsunterlagen für den Bau der „Tangentialverbindung Ost“ (TVO), einer vierspurigen Schnellstraße, die Biesdorf und Köpenick verbinden und dabei die Wälder der Wuhlheide durchschneiden wird, öffentlich aus. Interessierte konnten bis zum 8. Juli dazu Stellung nehmen.

Gemeinsam mit den anderen in der Berliner Arbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) organisierten Verbänden nahm der NABU Berlin die 45 Aktenordner voller Pläne, Gutachten und anderer Dokumente in Augenschein und stellte fest, dass der Bau der TVO mit der Zerstörung von 22 Hektar Waldfläche einhergehen würde – fast anderthalbmal so viel wie bislang bekannt. Die Differenz erklärt sich durch Rodungen für die Baustelleneinrichtung.

Bei 3,3 Hektar dieser Fläche handelt es sich um alte, gesetzlich geschützte Waldökosysteme, die sich – vor allem in Anbetracht des Klimawandels und häufiger Dürreperioden – nicht einfach ersetzen lassen.

Ohnehin kann der vorgeschlagene Waldausgleich in den trassennahen Bereichen nicht funktionieren. Die Planung sieht nämlich vor, auf den ehemaligen Baustellen- sowie den Splitterflächen entlang der geplanten TVO neuen Wald in schmalen Streifen zu entwickeln. Wegen der schlechten Standortbedingungen wird er dort jedoch niemals gedeihen.

„Ein besonderer Schildbürgerstreich ist es, dass weitere Ausgleichsflächen auf der zukünftigen Nahverkehrstrasse liegen“, kritisiert Juliana Schlaberg, Teamleiterin Naturschutz des NABU Berlin, „wenn dann die Bahnstrecke gebaut wird, müsste man die frisch angelegten Waldflächen nach ein paar Jahren gleich wieder abholzen.“ Damit würde die TVO faktisch den Bau der Nahverkehrstangente verhindern. Insgesamt würden durch die vierspurige TVO dauerhaft 35,7 Hektar Fläche versiegelt, von denen den Planungen zufolge nur 7,6 Hektar durch Entsiegelung andernorts ausgeglichen werden sollen. Außerdem führt die TVO zu einer weiteren Fragmentierung der Wuhlheide und des Biesdorfer Busches, zweier bedeutender Naherholungsgebiete und Lebensräume für bedrohte Arten.

Ein Projekt von vorgestern

Der NABU Berlin lehnt den Bau der TVO nicht nur wegen der massiven Naturzerstörung ab, sondern auch, weil ein solches Straßenbauprojekt nicht zu der dringend nötigen Verkehrswende zwecks Reduzierung der CO2-Emissionen passt.

Das Projekt steht auch in eklatantem Widerspruch zu dem kürzlich beschlossenen EU-Renaturierungsgesetz, das neben der umfangreichen Wiederherstellung von Naturgebieten auch vorsieht, den Verlust städtischer Grünflächen zu stoppen und mittelfristig umzukehren. Doch es gibt Hoffnung: Das Eisenbahn-Bundesamt, das einen Teil der vom Senat verplanten Flächen verwaltet, hat Zweifel an der Realisierbarkeit der Pläne und hält die eingereichten Unterlagen für „nicht prüffähig“.

Ulrike Kielhorn, Alexandra Rigos



Bald asphaltiert? Mischwald in der Wuhlheide

KOMMENTAR

Keine Freiheit ohne Regeln und Verbote



Alexandra Rigos

Leiterin Öffentlichkeitsarbeit NABU Berlin

Eines stellte Berlins neue Verkehrs- und Umweltsenatorin Ute Bonde in ihren ersten Interviews gleich mal klar: Verbote gibt es mit ihr nicht. „Dinge, die mit Restriktionen und Verboten einhergehen“, so die Senatorin, passten nämlich nicht zu Berlin. Stattdessen möchte Frau Bonde „auf Anreize setzen, weil wir in einem freiheitlichen Land leben“.

*Das Verbote skandalös sind, gehört spätestens seit dem großen Veggie-Day-Debakel von 2014, das die Grünen massiv Stimmen kostete, zum Gemeingut. Keiner will Verbotspartei sein, alle setzen darauf, die Bürger*innen mit gutem Zureden, finanziellen Anreizen oder komfortablen Alternativen zu umweltverträglicherem Verhalten zu motivieren. Leider gerät dabei in Vergessenheit, dass Regeln und Verbote wichtige Errungenschaften sind, ohne die ein „freiheitliches Land“ überhaupt nicht funktionieren könnte. Schließlich halten wir uns weitgehend klaglos an Verkehrsregeln und akzeptieren, dass wir unseren fiesen Nachbarn nicht einfach vors Schienbein treten dürfen. Moses baute ja auch nicht auf den guten Willen seiner Hebräer, sondern verlas die Zehn Gebote.*

*Und so, wie der Straßenverkehr ohne Regeln im Chaos versinken würde, kann auch der Klima- und Naturschutz nicht ohne Ge- und Verbote funktionieren. Nur auf die Einsicht der Menschen zu vertrauen, muss scheitern. Warum soll sich denn der Einzelne mit dem Fahrrad ins Büro bemühen, wenn alle anderen bequem im Auto sitzen? Als Einzige*r zu verzichten, rettet das Klima schließlich auch nicht, sagt er oder sie sich – eine absolut rationale Sicht der Dinge. Und genauso denkt die große Mehrheit. Wir alle sind in diesem Dilemma gefangen, das wir als Individuen nicht auflösen können. Hier muss der Staat eingreifen und Vorschriften, Regeln und ja, auch Verbote, erlassen. Klar, erst werden wir uns darüber ärgern, aber bald werden sie selbstverständlich sein – so wie das einst umkämpfte Rauchverbot in Restaurants und Kneipen.*

Neue Bezirksgruppe in Pankow

Vielfältige Aktivitäten im Norden Berlins


Bezirksgruppe Pankow

Mittlerweile schon seit mehr als einem Jahr treffen sich Naturbegeisterte in der neuen NABU-Bezirksgruppe Pankow, um die Artenvielfalt im Berliner Norden zu schützen und zu erhalten.
Zu unseren Zielen zählt die Umgestaltung geeigneter Areale zu blühenden Biotopen. Wir konnten dazu bereits erste Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften sowie zum Straßen- und Grünflächenamt aufbauen.
An praktischen Arbeitseinsätzen gab es bislang vor allem Müllsammelaktionen, zum Beispiel im März im Ernst-Thälmann-Park. Zudem haben wir erste Nistkästen im Wohnumfeld angebracht und eine abendliche Führung zu den Quartierbäumen des Heldbock-Käfers organisiert. Begeistert beteiligt sich die Gruppe auch an Erfassungen heimischer Insekten und Vögel.
Das Areal um die Moorlinse Buch wird von der AG Buch betreut, die in die Bezirksgruppe Pankow eingegliedert ist. Die Große und die Kleine Moorlinse in der Nähe des S-Bahnhofs Buch sind wertvolle Habitate für gefährdete Arten – nicht zuletzt für den Vogel des Jahres 2024, den Kiebitz.
Ebenfalls als Teil der Bezirksgruppe betreut die AG Köppchensee das Naturschutzgebiet „Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ“. Ihre Mitglieder haben als ehemalige Bezirksgruppe Pankow jahrzehntelange Erfahrung mit dem Schutz der Berliner Flora und Fauna und kümmern sich um die wertvollen Lebensräume in der Nähe von Lübars. Dort erhalten sie alte Obstplantagen, beschneiden Kopfweiden, sammeln Müll und pflegen Kleinbiotope.
Neu gefunden hat sich eine englischsprachige NABU-Gruppe, die sich parallel zur Bezirksgruppe Pankow organisiert und uns oft bei Exkursionen und Arbeitseinsätzen unterstützt.
Unsere Bezirksgruppe heißt Freiwillige mit Enthusiasmus für den Schutz der Artenvielfalt jederzeit willkommen!

Rosanna Mersmann und BG Pankow

Interessierte können sich gerne melden unter bgpankow@nabu-berlin.de. Weitere neue Bezirksgruppen gründen sich gerade in Neukölln und Tempelhof-Schöneberg. Interessierte aus diesen Bezirken melden sich bitte bei Ella Fuchs: efuchs@nabu-berlin.de.

Verstorbene Marzahner Naturschützer*innen geehrt

Feierliche Enthüllung einer Gedenktafel im Kienbergpark


Gedenktafel mit Marzahner Bezirksbürgermeisterin Nadja Zivkovic (3. von rechts)

Mit der feierlichen Enthüllung einer Gedenktafel im Kienbergpark wurden im Mai drei verstorbene Aktive geehrt, die sich maßgeblich um den Schutz der Natur im Bezirk Marzahn-Hellersdorf verdient gemacht haben. Was alle drei Geehrten auszeichnete, war die fachliche Expertise und Beharrlichkeit auf der einen Seite, dazu Diplomatie und Kompromissbereitschaft auf der anderen.
Nach der Wende gingen dem Naturschutz im Osten zahllose wertvolle Flächen verloren. Die Sicherung dieser Flächen, praktische Maßnahmen zu ihrem Schutz, die Dokumentation ihres Zustands und der Kampf um Unterschutzstellung und Renaturierung des Wuhletals waren zentrale Themen ihres Wirkens.
Dr. Wolfgang Clemens (1938 – 2013) war Arzt und Sozialmediziner; als Leiter der Agenda-21-Arbeitsgruppe „Natur und Umwelt“ befasste er sich besonders mit der Renaturierung des Wuhletals. Frühzeitig warnte er vor dessen Austrocknung nach der Stilllegung des Klärwerks Falkenberg. Er dokumentierte und analysierte mit Kamera und Notizbuch den Landschaftsraum, organisierte Führungen sowie Vorträge und suchte das Gespräch mit Fachleuten und Politikern.
Heino Mosel (1930 – 2015) war langjähriger Sprecher der NABU-Bezirksgruppe Hellersdorf. Streitbar und engagiert suchte er immer nach Kompromissen für die Natur, auch im Umweltausschuss des Bezirks. Sein jahrelanger Kampf um die Unterschutzstellung des Wuhletals und der Hönower Weiherkette führte dazu, dass letztere 2005 Landschaftsschutzgebiet wurde.
Angele Schonert (1944 – 2017) war Gründungsmitglied des NABU-Landesverbands Berlin und langjährige Sprecherin der Bezirksgruppe Marzahn, dazu Sprecherin der IG Wuhletal und Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz Berlin. Als streitbare Naturschützerin mit enzyklopädischem Wissen engagierte sie sich auch in den Umweltausschüssen von Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf und brachte im Lehrkabinett am Teufelssee sowie im Jugendclub der Tierparkschule über 30 Jahre lang Kindern und Besuchern die Natur nahe. Ihrem Wirken und dem ihrer Mitstreiter, der ersten Generation von Naturschützern der Nachwendezeit, ist es zu verdanken, dass das Wuhletal heute Erholungssuchende erfreut, den benachbarten Kiezen Frischluft zuführt und Refugium für zahlreiche Tiere und Pflanzen ist.

Regina Troeder (BG Marzahn-Hellersdorf)

Erste Mauersegler-Adoption geglückt

Unerwartet schneller Erfolg der Wildvogelstation



Wildvogelstationsleiter Marc Engler setzt einen jungen Mauersegler zu seiner neuen Familie.



Das verwaiste Mauersegler-Küken

Nur ein Jahr nach Start des Mauersegler-Adoptionsprogramms in Kooperation mit der Berliner Baugenossenschaft (bbg) konnte die NABU-Wildvogelstation Anfang Juli das erste verwaiste Mauersegler-Küken in einer neuen Familie unterbringen. Eine Kontrolle ergab, dass das bei der Adoption 16 Tage alte Jungtier eine Woche später an Gewicht zugelegt hatte, also tatsächlich von den neuen Eltern versorgt wurde.

„Das ist ein großer Erfolg, der uns hoffen lässt“, sagt Marc Engler, Leiter der NABU-Wildvogelstation. „Wir legen den Grundstein dafür, in den kommenden Jahren mehr verwaiste Mauersegler-Jungvögel naturnah aufzuziehen, um die extrem aufwändige Handaufzucht zu vermeiden.“

An heißen Sommertagen stürzen sich junge Mauersegler vorzeitig aus der Bruthöhle, um einer tödlichen Überhitzung zu entgehen; mitunter fallen sie auch aus zu kleinen Bruthöhlen. Die Jungtiere sind noch flugunfähig und haben ohne menschliche Hilfe keine Überlebenschance. „Durch die Klimakrise geraten Mauersegler zunehmend in Not. Wir können ihre Versorgung in der Station schon lange nicht mehr leisten und sind auf ehrenamtliche Hilfe angewiesen, aber auch hier ist man am Limit “, sagt Engler.

In den vergangenen Jahren wurden auf Initiative der Wildvogelstation mehr als 120 Nistkästen in den Dachstühlen zweier Wohnanlagen der bbg in Mitte und Reinickendorf angebracht. Diese speziell für das Adoptionsverfahren konstruierten Kästen sind über den Dachstuhl zugänglich und lassen sich aufklappen, so dass Helfer*innen elternlose Küken vorsichtig einsetzen können. „Verwaiste Jungvögel werden von fremden Mauersegler-Eltern in der Regel problemlos angenommen, sofern Alter, Brutgröße und Zeitpunkt des Einsetzens stimmen“, erklärt Engler.

Da es Jahre dauern kann, bis Mauersegler neue Bruthöhlen annehmen, ist es besonders erfreulich, dass einige Kästen schon nach einem Jahr bezogen wurden und die Wildvogelstation die erste Adoption durchführen konnte.

Janna Einöder

Wildblumen für den Campus

NAJU-Hochschulgruppe legt Blühwiese an

Anfang Mai kamen zahlreiche naturbegeisterte Studierende und NABU-Mitglieder zusammen, um hinter dem Transelektronenmikroskopie (TEM)-Gebäude der TU Berlin einen Wildblumenstreifen anzulegen. Sechs engagierte Mitglieder der NAJU-Hochschulgruppe TUB sowie zwei Unterstützerinnen vom Projekt „1 qm Campus“ waren vor Ort und arbeiteten Hand in Hand, um eine heimische Wildblumenmischung für die Region Ost auszubringen. Auch Christian Schröder, Vizepräsident für Studium und Lehre, und Jörg Romanski, Umweltbeauftragter der TU Berlin, gaben sich die Ehre.

Unsere Hochschulgruppe NAJU TUB engagiert sich leidenschaftlich für den Naturschutz und die Umweltbildung auf dem Campus. Mit dieser Aktion konnten wir zeigen, wie wichtig heimische Wildblumen für die lokale Ökologie sind, da sie Lebensraum und Nahrung für viele Insektenarten bieten. Die Teilnehmenden erfuhren aus erster Hand, wie sie mit einfachen Mitteln die Artenvielfalt in der Stadt fördern können.



NAJU-Hochschulgruppe TUB

Rebecca Mahneke

Einladung zur Mitgliederversammlung der NAJU Berlin

Wann: 02. November 2024 um 18.30 Uhr
Wo: in der NAJU- Bundesgeschäftsstelle (Karlplatz 7, 10117 Berlin)

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Wahl von Sitzungsleitung und Protokollführung
TOP 3	Beschluss der TO
TOP 4	Protokollkontrolle und -beschluss
TOP 5	Bericht 2023
TOP 6	Haushalt 2023
TOP 7	Entlastung des Vorstandes
TOP 8	Wahlen zum Vorstand
TOP 9	Haushalt 2024
TOP 10	Haushalt 2025 und Ausblick 2025
TOP 11	Wahlen der Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung 2025
TOP 12	Anträge
TOP 13	Sonstiges



Robinie
(Robinia pseudoacacia)

Die Robinie stammt aus Nordamerika und wird noch immer vielerorts als Forst- und Straßenbaum sowie als Bienenweide gepflanzt. Leider ist sie nicht nur sehr ausbreitungsfreudig, sondern trägt als Leguminose mit ihren Knöllchenbakterien an den Wurzeln obendrein zur Überdüngung nährstoffarmer Biotope bei.

Bedrohung oder Bereicherung?

Weltweit haben invasive Arten viele Tiere und Pflanzen ausgerottet – bei uns bislang nicht.

Naturschützer*innen sind sich einig: Weltweit gehören invasive Arten zu den größten Bedrohungen der Biodiversität. Jeder kennt Geschichten wie die der Braunen Nachtbaumnatter (*Boiga irregularis*), die auf dem Pazifikeiland Guam nicht weniger als zwölf Vogelarten ausgelöscht hat,
Wie aber sieht die Situation in Deutschland und speziell in Berlin aus? Tatsächlich lässt sich hierzulande bei keiner Art nachweisen, dass Neophyten oder Neozoen zu ihren Aussterben geführt hätten.
Von Neophyten (Pflanzen) und Neozoen (Tiere) oder Neobiota (beides) spricht man bei Arten, die nach der Entdeckung Amerikas 1492 zu uns gekommen sind.

Selbstverständlich erreichten auch vorher schon neue Arten Mitteleuropa, vor allem mit dem Aufkommen der Landwirtschaft im Neolithikum. Diese Arten, etwa Kornblume oder Hausmaus, werden als Archäophyten oder -zoen bezeichnet.
Nicht alle neuen Arten sind invasiv, breiten sich also ungehemmt aus. Als Faustregel rechnet man, dass bei uns etwa zehn Prozent der Neobiota zum Problem werden, sich umgekehrt also 90 Prozent relativ schadlos in die Natur einfügen. Und obwohl die meisten Neobiota von der heimischen Tierwelt verschmäht werden, gibt es doch Arten, die sich einiger Beliebtheit erfreuen – wie die Luzerne, eine Bienenweide und Raupenfutterpflanze.

Wo Tiere und Pflanzen durch Neobiota ausgerottet wurden, handelte es sich zumeist um Arten auf Inseln oder auch in Seen, die in Folge ihrer langen Isolation besonders verletzlich waren. So hatten viele flugunfähige Vögel Neuseelands gegen eingeschleppte Ratten, Katzen und andere Prädatoren keine Chance.
In Mitteleuropa stellt sich die Lage etwas anders dar: Hier gab es schon immer viele Beutegreifer und Weidetiere, so dass sich unsere Tier- und Pflanzenarten an natürliche Feinde anpassen konnten und daher widerstandsfähiger gegen Neobiota sind als etwa Neuseelands Flora und Fauna. Trotzdem haben auch bei uns Arten durch exotische Konkurrenz massiv an Boden verloren, auch wenn sie (noch) nicht ganz verschwunden sind. So wurde der Europäische Flusskrebs durch den aus Nordamerika eingeschleppten Kamberkrebs und die von ihm übertragene Krebspest in kühle Bachoberläufe verdrängt.
Klar ist, dass wir erst am Anfang der Entwicklung stehen. Die erwähnte Zehn-Prozent-Regel könnte bald nicht mehr gelten; schon jetzt zeichnet sich ab, dass wärmeliebende Exoten, die lange unauffällig blieben, mit steigenden Temperaturen auf Expansionskurs gehen.

Alexandra Rigos

Gewöhnliche Seidenpflanze
(Asclepias syriaca)

Die aus Nordamerika stammende Seidenpflanze ist als Neophytin noch wenig bekannt, steht aber auf der EU-Verbotsliste und breitet sich in Berlin zum Beispiel auf dem Biesenhorster Sand aus. Die als Zierpflanze eingeführte Staude vermehrt sich sowohl über Samen als auch über Ausläufer stark, und da sie zudem bis zu zwei Meter hoch wächst, haben zartere Trockenrasenpflanzen gegen sie keine Chance.



„Warum sollen wir vor etwas Angst haben, das sich nicht vermeiden lässt?“

Der Botaniker Jürgen Feder wirbt um mehr Toleranz für Neuzugänge in der Pflanzenwelt.

Sie plädieren für einen entspannten Umgang mit Neophyten. Wieso?
Mich regt es auf, dass Neophyten als Sündenböcke herhalten müssen für all das, was wir Menschen in der Natur anrichten. Es gibt in Deutschland rund 500 Arten von Neophyten, die sich dauerhaft etabliert haben. Davon machen vielleicht zehn Arten Probleme. Viele Neophyten sind ja wunderschön und wurden vorsätzlich als Zierpflanzen eingeführt. Drüsiges Springkraut und die Goldruten-Arten können ja nicht schwimmen. Allein der Mensch trägt die Verantwortung. Deshalb wehre ich mich dagegen, die Neophyten zu dämonisieren. Das wird oft gemacht, um Fehler zu kaschieren, die wir Menschen gemacht haben.

Zum Beispiel?
Neophyten sind meistens Störzeiger, das heißt, sie gedeihen da, wo wir durch unsere ständigen Störungen, unsere Bautätigkeit, unsere Land- und Forstwirtschaft die Natur permanent stören. Dazu kommt die flächendeckende Überdüngung der Landschaft, von der konkurrenzstarke Pflanzen profitieren. Und dazu gehören eben viele Neophyten.

Muss man diese konkurrenzstarken Neophyten nicht gerade deshalb bekämpfen?
Dafür kommen wir 50 Jahre zu spät, Arten wie Robinie oder die Staudenknöteriche werden wir doch nicht mehr los. Und es sind ja nicht nur Neophyten, die sich massiv ausbreiten, sondern auch viele einheimische Arten: Wir verbrennnesseln, verschilfen, verahornen, vertaubtrespen gerade! Das sind alles Arten, die sich auf Kosten anderer Arten ausbreiten, weil die Böden praktisch überall zu nährstoffreich sind.

Vertaubtrespen?
Die Taube Trespe ist ein Gras. Das gab es hier schon immer, aber nun ist es auf Expansionskurs. Ich war kürzlich an der Saale, da überwuchert die Taube Trespe ganze Hänge. Oder nehmen sie das Schilf, das ist ein Riesenproblem, das bedroht im nordwestdeutschen Tiefland die Orchideenwiesen. Ich könnte ihnen noch viele andere heimische Arten nennen, die invasiv geworden sind: Das Land-Reitgras, der Straußblütige Ampfer, der Bittersüße Nachtschatten. Der wuchs früher nur an feuchten Standorten, jetzt gedeiht er sogar im trockenen Siedlungsbereich. Solange wir diese übermäßigen Stickstoffeinträge aus Landwirtschaft und Autoverkehr haben, wird das auch so bleiben. Aber ich sehe das gelassen: Die Natur wird das regeln.

Ein großer Teil der Arbeit unserer NABU-Ehrenamtlichen besteht ja darin, invasive Pflanzen in sensiblen Naturgebieten wie Trockenrasen zu bekämpfen. Sind Sie also der Meinung, dass das vergebliche Liebesmüh ist?
Nein, verstehen Sie mich nicht falsch, diese Arbeit finde ich wichtig. Ich ziehe ja auch ständig Neophyten raus. Wo wir noch artenreiche Flächen haben, ist es gut, eine Nutzung ähnlich wie vor 100 oder 200 Jahren zu praktizieren. Aber diese artenreichen Flächen machen wenige Prozent der Landesfläche aus. Auf dem großen Rest hat es absolut keinen Sinn, Neophyten zu bekämpfen. Das ist nur Ressourcenverschwendung, da haben wir keine Chance.

Das klingt jetzt sehr resigniert …
Resigniert bin ich, weil ich nicht mehr darauf hoffe, dass wir umdenken. Wir sind da heute so weit wie 1970, rein gar nichts hat sich verbessert, nur weiter verschlechtert. Es wurde nichts getan, stattdessen nur ewig geredet, relativiert und ignoriert. Jetzt haben wir den Salat. Wir haben null Fortschritt beim Naturschutz, in den Ämtern sitzen kaum noch Leute, die Naturschutz umsetzen können, und wir ruinieren ein wertvolles Naturgebiet nach dem anderen. Und dann sollen die Neophyten schuld am Verlust der Artenvielfalt sein? Da geht mir der Hut hoch.

Sie sagen, dass zehn Arten aber auch aus Ihrer Sicht problematisch sind. Welche sind das?
Das wären die Robinie, die drei Staudenknöteriche, das Drüsige Springkraut, die Spätblühende Traubenkirsche, die Herkulesstaude und die Armenische Brombeere.



Japanischer Staudenknöterich (Fallopia japonica)

Kaum ein Neophyt ist so gefürchtet wie der Japanische Staudenknöterich, aber kaum jemand weiß, dass bereits drei *Fallopia*-Arten und zudem mehrere verwandte Knöteriche die heimische Flora unsicher machen. Der Staudenknöterich verbreitet sich vor allem durch unterirdische Ausläufer, die so tief wurzeln, dass sie nur mit enormem Aufwand zu entfernen sind – wenn überhaupt. Staudenknöteriche bevorzugen feuchte, fruchtbare Standorte. In Berlin macht er zum Beispiel am Mühlenteich in Wartenberg und an der Rummelsburger Bucht große Probleme.



Kartoffelrose (Rosa rugosa)

Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass die Kartoffelrose im Gegensatz zu mehreren anderen Wildrosen bei uns nicht heimisch ist. Sie stammt aus Ostasien, breitet sich massiv durch Ausläufer aus und gefährdet wegen ihrer Dürreverträglichkeit insbesondere Trockenrasen und Sanddünen. Sie kommt in Berlin beispielsweise auf dem Biesenhorster Sand vor.

Na, sehen Sie, ich komme sogar nur auf acht Problemarten!

Wieso gleich drei Staudenknöteriche?

Da gibt es den Japanknöterich, den jeder kennt, *Fallopia japonica*, die Gattung wird auch *Reynoutria* genannt. Aber wir haben auch den Sachalin-Staudenknöterich, *Fallopia sachalinensis*, der ist an den größeren Blättern zu erkennen. Und dann gibt es noch eine Hybride zwischen beiden Arten: den Bastard-Staudenknöterich, *Fallopia x bohemica*. *Bohemica*, weil der in Böhmen, also in Tschechien, entstanden ist. Ist das dann überhaupt noch ein Neophyt? Jedenfalls setzt der sich immer mehr durch, weil er noch robuster ist als seine Elternarten.

Ein Problem der Neophyten ist ja, dass sie Insekten wenig bieten. Viele, wie der Staudenknöterich und das Drüsige Springkraut, sind immerhin für Bestäuber attraktiv, nicht aber für blattfressende Insekten wie Schmetterlingsraupen.

Na, zum einen kommen natürlich auch viele neue Insekten zu uns, vor allem in Folge des Klimawandels. Zum anderen brauchen die Insekten einfach Zeit, um sich auf neue Nahrungsquellen einzustellen. Da müssen wir abwarten. In zehn Jahren kann unser Wissensstand ganz anders aussehen. Viele Archäophyten, die also vor 1492 hier angekommen sind, werden ja auch von Insekten gefressen. Ich verstehe das sowieso nicht: Warum sind Arten, die vor 1492 gekommen sind, gut, und die, die später dran waren, schlecht? Niemand würde die Ausrottung von Klatsch-Mohn und Kornblume fordern.

Aber es gibt ja eine EU-Verordnung, die fordert, bestimmte Exoten zu bekämpfen, zum Beispiel den Götterbaum, der in Berlin gefühlt aus jeder Pflasterritze wächst.

Den finde ich super! Das ist doch eine Leistung, dass der in Pflasterritzen und Kellerschächten gedeiht, das muss man doch anerkennen. Warum sollen wir den bekämpfen?

Weil er sich perspektivisch auch im Berliner Umland ausbreiten wird und dort Trockenrasen oder Wälder bedroht?

Unsere Wälder sind doch sowieso fertig, da muss man nicht den Arzt fragen. Eschen, Eichen, Buchen, alle haben Krankheiten und sterben ab. Die Wälder der Zukunft werden anders aussehen, wir können froh sein, wenn wir Arten wie den Götterbaum haben. Oder den Blauglockenbaum, der wächst schon wild in der Lausitz. Wunderschöne Art, ein Baum der Zukunft!

Wälder aus Götterbaum und Paulownie – eine gewöhnungsbedürftige Vorstellung.

Aber wir müssen uns nun mal daran gewöhnen. Wir stehen ja erst am Anfang, mit dem Klimawandel und steigenden Temperaturen werden viele Neophyten weiter an Boden gewinnen. Viele kommen aus südlichen Ländern, zum Beispiel die Armenische Brombeere, und profitieren von der immer längeren Vegetationsperiode. Die Natur von vor 50 oder 100 Jahren bekommen wir nicht zurück. Übrigens eine tolle Pflanze, die Armenische Brombeere, die Beeren schmecken gut und stillen den Durst. Die hat mich schon mal gerettet, als ich bei einer Exkursion nichts zu essen und zu trinken dabeihatte. Viele Neophyten haben nämlich durchaus ihre Vorzüge. Sogar den Japanknöterich kann man essen.

Haben Sie keine Angst vor einer „McDonaldisierung“ der Natur, also davor, dass überall innerhalb einer Klimazone nur noch dieselben, durchsetzungsstarken Arten zu finden sind?

Wieso sollte ich Angst haben vor etwas, das sich nicht verhindern lässt? Überhaupt habe ich keine Angst vor Pflanzen.

Interview: Alexandra Rigos



Armenische Brombeere (Rubus armeniacus)

Diese besonders wuchskräftige und reich tragende Brombeere stammt vermutlich aus dem Kaukasus und wird seit dem 19. Jahrhundert in deutschen Gärten kultiviert. Es handelt sich wohl um eine Gartenzüchtung, eine Wildpopulation ist bislang nicht bekannt. Da Laien sie kaum von einheimischen Brombeeren unterscheiden können, breitete sie sich weitgehend unbemerkt aus. In manchen Regionen ist sie heute die häufgste wilde Brombeere. Als wärmeliebende Pflanze profitiert sie vom Klimawandel.



Jürgen Feder ist gelernter Landschaftsgärtner und studierte Landespflege und Vegetationskunde. Er wurde als „Extrembotaniker“ bekannt, der Menschen die Flora von Gewerbegebieten, an Straßenrändern und ähnlich unwirtlichen Orten nahebringt. Er verfasste mehrere Bücher, darunter „Vom Segen der Einwanderer“ (G+U Verlag 2022, leider vergriffen), dazu mehr als 600 Fachartikel, und ist Herausgeber der „Bremer Botanischen Briefe“ .

Kanadische Goldrute (Solidago canadensis)

Zwar erfreut sie das Auge, dazu Wildbienen, Schwebfliegen und samenfressende Vögel, doch leider neigt die Kanadische Goldrute dazu, geschlossene Bestände zu bilden und andere Pflanzen zu verdrängen – in Berlin zum Beispiel im NSG „Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ“. Neben dieser Art gibt es in Deutschland auch die ebenso invasive, paradoxerweise etwas kleinere Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*). Beide stammen aus Nordamerika und wurden als Zierpflanzen in Europa verbreitet.





Eschen-Ahorn (Acer negundo)

Dieser Ahorn mit den untypisch gefiederten Blättern stammt aus dem Osten der USA und kam im 17. Jahrhundert als Park- und Gartenbaum nach Europa. Er wächst gern an Flussufern, verträgt aber auch Trockenheit. Sein brüchiges Holz trägt zur Verbreitung bei, wenn es von der Strömung weggetragen wird. In Berlin muss man ihn unter anderem auf dem Biesenhorster Sand in Schach halten.

Von blinden Passagieren und abtrünnigen Gästen

Viele neue Arten wurden absichtlich nach Europa eingeführt, andere unbemerkt eingeschleppt – und manche kommen einfach von selbst.

Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) sind reizende Reptilien, die natürlicherweise in südlichen Gefilden vorkommen, so an warmen Hängen in der Südhälfte Deutschlands, nicht aber im kühleren Nordosten. Es war also eine Überraschung, als im Jahr 2011 auf dem Hermsdorfer Friedhof neben heimischen Zauneidechsen auch Mauereidechsen gesichtet wurden. Mittlerweile sind in Berlin mehrere Vorkommen der Art bekannt, die sich genetisch unterscheiden. Die Eidechse muss also gleich mehrfach in die Hauptstadt gekommen sein, nur wie?

Dass sie sich entlang des Bahndamms zwischen den S-Bahnhöfen Wollankstraße und Schönholz tummelt (und dort die Zauneidechse allmählich verdrängt), könnte darauf hindeuten, dass einige Tiere als blinde Passagiere per Bahn angereist sind. Oder wurden sie von verantwortungslosen Tierhalter*innen mitten in der Stadt ausgesetzt? Eine weitere Option ist, dass Eidechsen-Gelege versteckt in Blumenkübeln mit mediterranen Pflanzen wie Oleander importiert wurden.

Neophyten und Neozoen kommen auf den verschiedensten Wegen zu uns, die manchmal rätselhaft bleiben. Gleichwohl sind mehrere Eintragspfade gut dokumentiert. Doch obwohl die damit verbundenen Risiken bekannt sind, werden die Einfallstore nicht wirksam kontrolliert. Hier die wichtigsten Wege der Neobiota:

Saatgut:
Saatgutmischungen enthalten noch immer gebietsfremde und potenziell invasive Arten, zum Beispiel die Hybrid-Luzerne (*Medicago x varia*).

Gartenabfälle:
Gartenbesitzer*innen entsorgen leider sehr oft Pflanzenreste in der Natur, wo sie über Samen oder Ausläufer anwurzeln und sich ausbreiten können.

Verkehr:
Eine zentrale Rolle bei der Verbreitung von Neobiota spielt der internationale Handel und Reiseverkehr. Flugzeuge, Schiffe und Lastkraftwagen transportieren nicht nur Waren, sondern unbemerkt auch neue Arten von Kontinent zu Kontinent. So reisten im Ballastwasser von Schiffen vor rund 100 Jahren die ersten Chinesischen Wollhandkrabben (*Eriocheir sinensis*) nach Deutschland und wanderten über Flüsse und Kanäle bis nach Berlin. Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) kam vermutlich per Luftfracht und verbreitet sich unter anderem über Wasserpfützen auf Lkw-Planen.



Mauereidechse (Podarcis muralis)

Dieses Reptil sonnte sich auf einer Mauer nahe der S-Bahnstation Wollankstraße. Die in Berlin lebenden Mauereidechsen stammen nach Genanalysen aus verschiedenen Regionen Italiens.

Land- und Forstwirtschaft:
Aller Kritik zum Trotz werden nach wie vor vorsätzlich Neophyten aus wirtschaftlichen Gründen angepflanzt, zum Beispiel Roteichen (*Quercus rubra*) oder Robinien (*Robinia pseudoacacia*).

Heimtierhaltung:
Aquarienfische und Krebse vermehren sich eifrig, Schildkröten werden uralt – leider lösen Tierhalter*innen diese „Probleme“ allzuoft, indem sie ihre Schützlinge ins nächste Gewässer verfrachten. Dort können sie sich nicht nur ausbreiten und heimische Arten verdrängen, sondern zudem Krankheitserreger wie die berüchtigte Krebspest einschleppen. Bekannte Beispiele sind Schmuckschildkröten (*Trachemys scripta*) und der Amerikanische Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*).

Natürliche Migration:
Manche Arten wandern über große Entfernungen oder gelangen durch natürliche Ereignisse in neue Gebiete. Der Klimawandel fördert die Ausbreitung wärmeliebender Arten nach Norden. So hat der Segelfalter (*Iphiclides podalirius*) Berlin erreicht, und 1997 wurde erstmals ein Goldschakal (*Canis aureus*) in Brandenburg gesichtet; die Art dringt aus Südosteuropa kommend nach Nordwesten vor. *Lars Sund*



Asiatische Hornisse (Vespa velutina)

Das aus Südostasien stammende Insekt wurde 2004 erstmals in Europa (Südfrankreich) nachgewiesen und tauchte 2023 auch in Berlin auf. Mit Unterstützung von Imker*innen und Anwohner*innen gelang es dem Hymenopterendienst des NABU Berlin, das Nest unschädlich zu machen. Die Asiatische Hornisse schädigt nicht nur Honigbienenvölker, sondern gefährdet möglicherweise auch Wildbienen.

Der Bär des Anstoßes

Keine invasive Art bringt unsere Gefühle so in Wallung wie der putzige Kleinbär.



Atmen Sie einmal tief durch, bevor Sie diesen Artikel lesen. Denn es geht um eines der emotionalsten Themen, mit dem Berliner Naturschützer*innen in ihrer Arbeit konfrontiert sind: den Waschbären.

Hunderte Menschen rufen jährlich den NABU Berlin an, weil sich ein Waschbär unter ihrem Dach eingenistet hat, die Obstbäume im Garten plündert oder den Rasen umgräbt. Im vergangenen Jahr gab es bei der NABU-Wildtierberatung erstmals mehr Anfragen zum Waschbären als zum langjährigen Spitzenreiter Fuchs.

Andere Menschen sind hingegen dem Charme der knuffigen Kleinbären verfallen. Sie empört die Vorstellung, die überaus intelligenten und sozialen Tiere zu dezimieren, nur weil sie nicht Teil der ursprünglichen Fauna Mitteleuropas sind. Vielmehr sorgen sie sich um verletzte Tiere und möchten verwaiste Jungbären am liebsten aufpäppeln.

Auch das ist ein heikles Thema, denn nach dem Berliner Jagdrecht macht sich der Wilderei schuldig, wer einen Waschbären aus der Natur entnimmt. Wer dennoch ein hilfloses Exemplar rettet und gesundpflegt, darf es keinesfalls wieder freilassen, da es sich ja um eine invasive Art handelt. Nach dem Tierschutzgesetz müsste er dann jedoch Sorge tragen, dass der Bär für den Rest seines bis zu 20 Jahre langen Lebens artgerecht gehalten wird.

Und dann gibt es noch die Fraktion derjenigen, die den Waschbären als große Gefahr für Amphibien, Reptilien und nistende Vögel betrachten und fordern, ihren Bestand zu kontrollieren – sprich: Waschbären zu töten.

Schauen wir uns zunächst an, was wir über den Waschbären wissen: *Procyon lotor* stammt aus Nordamerika und wurde im 20. Jahrhundert als Pelztier nach Deutschland eingeführt. Im Jahr 1934 ließ man erstmals vier Waschbären am hessischen Edersee frei, weitere entkamen 1945 aus einer Pelztierfarm in Brandenburg.

Genetische Untersuchungen lassen darauf schließen, dass es seither zwei bis fünf weitere Freisetzungen gab. Von den jeweiligen Orten aus verbreitete sich die Art über ganz Deutschland und die Nachbarländer.

Waschbären sind opportunistische Allesfresser, ernähren sich aber hauptsächlich von Wirbellosen wie Regenwürmern, Schnecken und Insekten sowie von Früchten. Gelegentlich fressen sie auch kleine Wirbeltiere, Vogeleier und menschliche Abfälle.

Leider erbeuten sie bei uns auch seltene Amphibien wie Gelb- und Rotbauchunke und können Bestände dieser Arten ernsthaft gefährden. In Berlin wurde beobachtet, dass Waschbären Erdkröten-Populationen dezimieren. Die Tiere haben gelernt, Kröten vor dem Verzehr zu häuten, um deren giftige Hautsekrete zu vermeiden.

Die wenigen Studien, die den Einfluss von Waschbären auf die deutsche Tierwelt untersuchten, darunter eine Untersuchung im Müritz-Nationalpark, stellten jedoch keine signifikanten Auswirkungen auf bedrohte Arten fest.

Fragwürdige Bestandskontrolle

Gemäß der EU-Verordnung zu invasiven Arten muss der Waschbär in Deutschland eingedämmt werden, sofern es sinnvolle Bekämpfungsmaßnahmen gibt. Waschbären zu dezimieren ist allerdings ein schwieriges und aufwändiges Unterfangen, dessen Erfolg zweifelhaft ist.

In einigen Bundesländern werden Waschbären zur Bestandskontrolle mit Fallen gefangen oder geschossen. In Siedlungsgebieten ist die Jagd jedoch verboten; Jäger benötigen hier eine begründete Sondergenehmigung. Einige Studien legen zudem nahe, dass die Bejagung von Waschbären ihre Population nicht verringert, da die Tiere mit einer erhöhten Reproduktion reagieren: Werden viele ältere Weibchen getötet, beginnen die jüngeren Bärinnen früher mit der Fortpflanzung.

Selbst Seuchen reduzieren die Zahl der Bären nicht nachhaltig. So starben 2007 im Müritz-Nationalpark 80 Prozent aller Weibchen an Staupe; ein Jahr später war der Bestand so groß wie zuvor.

Die wahrscheinlich einzige Maßnahme, sensible Naturgebiete von Waschbären freizuhalten, sind Elektrozäune. Allerdings lernen die Tiere mitunter, die Zäune zu umgehen, und sehr große Flächen lassen sich auf diese Weise kaum schützen.

Einige Tierschützer*innen setzen auf Kastration und hoffen, dass kastrierte Waschbären Reviere besetzen und andere Männchen von der Fortpflanzung abhalten. Bislang gibt es allerdings keine Belege, dass dieser Ansatz funktioniert.

Zudem ist das Fangen und Freilassen der Tiere nach gegenwärtiger Rechtslage nicht zulässig, und die Kastration ein teures Verfahren. Selbst wenn man Dutzende Tiere jährlich kastrieren könnte, würde der Effekt angesichts der sicher mehrere Tausend Individuen umfassenden Berliner Waschbären-Population wohl verpuffen. Der Berliner Senat hat kürzlich den Antrag eines Vereins abgelehnt, die Kastration im Pilotprojekt zu erproben.

Das eigentliche Problem mit invasiven Arten wie dem Waschbären ist ohnehin, dass sie in Ökosysteme eindringen, die bereits unter Stress stehen. Ginge es den heimischen Arten gut, könnten sie dem Druck durch die Neuzugänge besser standhalten. In Berlin etwa leiden Amphibien unter dem Verlust ihrer Lebensräume und dem Klimawandel. Wo sich früher mehr als Tausend Kröten an einem Amphibienzaun sammelten, sind es heute nur noch wenige Dutzend. Der Waschbär ist dann nur der „letzte Dolchstoß“ in einem bereits fragilen Ökosystem.

Letztlich müssen wir lernen, mit der Präsenz des Waschbären zu leben. Denn selbst wenn wir versuchten, ihn in Deutschland auszurotten, würde dies kaum gelingen. Wir brauchen dringend effektive Managementstrategien und ein besseres Verständnis seiner Ökologie, um langfristige Lösungen zu finden.

Rainer Altenkamp, Lars Sund

Newcomer oder Ureinwohnerin?

Testen Sie Ihr Wissen über Archäophyten, Neobiota & Co.

* Auflösung auf Seite 20



1. Gemeine Nachtkerze
(Oenothera biennis)

a. Von Marco Polo als Heil- und Ölpflanze aus China mitgebracht
b. Gab's hier schon immer
c. Kam erst um 1620 aus Nordamerika



2. Bienenfresser
(Merops apiaster)

a. Heimisch, aber in Deutschland zwischenzeitlich ausgestorben
b. Kam kürzlich mit dem Klimawandel
c. In der Antike als Ziervogel angesiedelt



3. Giersch
(Aegopodium podagraria)

a. Auf Geheiß Karls des Großen aus Italien in Klostergärten eingeführt
b. Heimische Art
c. Um 1750 aus China importiert



4. Echte Walnuss
(Juglans regia)

a. Seit der letzten Eiszeit in Europa heimisch
b. Im Jahr 1816 aus Kirgisien mitgebracht
c. Wurde spätestens zur Römerzeit in Mitteleuropa eingeführt



5. Deutsche Schabe
(Blattella germanica)

a. Heimisch, sagt ja schon der Name
b. Kam erst im 17. Jahrhundert zu uns
c. Reiste im Gepäck antiker Steppenvölker aus Zentralasien nach Europa



6. Karpfen
(Cyprinus carpio)

a. In Osteuropa heimisch, schon vor Tausenden Jahren in Mitteleuropa angesiedelt
b. Haben Mönche im Mittelalter als Fastenspeise eingeführt
c. Lebte immer schon in unseren Gewässern



7. Weinbergschnecke
(Helix pomatia)

a. Diente schon den Neandertalern als Nahrung
b. Im 18. Jahrhundert aus Spanien importiert
c. Von den Römern als Delikatesse im ganzen Imperium verbreitet



8. Vogel-Kirsche
(Prunus avium)

a. Ureuropäischer Baum
b. Von steinzeitlichen Bauern mitgebracht
c. Kam im 17. Jahrhundert aus Westasien nach Europa



9. Jagdfasan
(Phasianus colchicus)

a. Entwischte um 1750 aus einer Voliere des sächsischen Kurfürsten
b. Von den Römern aus Asien eingeführt
c. Seit der letzten Eiszeit in Europa



10. Totenkopfschwärmer
(Acherontia atropos)

a. Seltener, aber heimischer Sommergast, überwintert im Süden
b. Kam um 1700 mit dem Kartoffelanbau zu uns
c. Im 20. Jahrhundert aus Asien eingeschleppt



11. Wanderratte
(Rattus norvegicus)

a. Kam im Mittelalter über die Seidenstraße
b. Heimisch in Mitteleuropa
c. Stammt aus Ostasien und erreichte erst im 18. Jahrhundert Deutschland



12. Wunder-Lauch
(Allium paradoxum)

a. Echtes Berliner Wunderkind, heimisch
b. Neophyt, kommt natürlicherweise im Iran, Turkmenistan und dem Kaukasus vor
c. Wurde schon im 3. Jahrhundert vor Christus aus der Türkei nach Europa eingeführt



Gefällte Weide

Im Zweifel Baum ab?

Die Verkehrssicherungspflicht ist Hauptursache für den Verlust wertvoller Biotopbäume

Wird in Berlin ein Baum gefällt, stark eingekürzt oder ausgelichtet, hat das fast immer denselben Grund: die Verkehrssicherungspflicht. Ihretwegen geht es in der Hauptstadt mehreren tausend Bäumen jährlich an den Kragen. Doch was genau bedeutet Verkehrssicherungspflicht, wo ist sie geregelt? Und haben Stadtbäume denn gar keine Chance mehr auf ein natürliches Altern?

Eine gesetzliche Definition der Verkehrssicherungspflicht gibt es nicht. Sie ist eine „deliktrechtliche Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahrenquellen, deren Unterlassen zu Schadensersatzansprüchen nach § 823 BGB führen kann“.

Mit anderen Worten: Wer eine potenzielle Gefahrenquelle schafft oder unterhält, also zum Beispiel einen Straßenbaum pflanzt, muss dafür sorgen, dass diese nicht zur Gefahr für Leib und Leben oder Eigentum wird. Dabei geht es nicht um das allgemeine Lebensrisiko, sondern um unübersehbare Gefahrenquellen, die vorsätzlich oder fahrlässig Schaden anrichten.

An dieser Stelle wichtig und zugleich ursächlich für die Misere der Berliner Bäume ist die Frage: Was genau sind unübersehbare Gefahren? Ein toter Ast, eine lichte Krone? Was ist mit Wurzelfäule, die von außen oft nicht erkennbar ist? Sind im Zuge der Klimakrise und deren Auswirkungen auf unsere Stadtbäume womöglich alle eine potenzielle Gefahrenquelle? Brauchen wir also mehr Kontrollen oder eine andere Art der Risikobewertung?

Fahrlässigkeit oder Lebensrisiko?

Fakt ist: Weniger als 100 Menschen pro Jahr sterben bundesweit durch Bäume. Zum Vergleich: 2023 verunglückten hier zu Lande 2.839 Menschen tödlich im Straßenverkehr. Die Rechtsprechung zur Verkehrssicherungspflicht der letzten Jahre zeigt, dass Gerichte stets einzelfallbezogen entscheiden. Geschädigte bekamen nur dann Recht, wenn wirklich vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt wurde. Alles andere ist „allgemeines Lebensrisiko“. Die Berliner Bezirke versichern, mit ausgebildetem Fachpersonal mindestens einmal jährlich Baumkontrollen im Straßenland durchzuführen. Bäume würden angeblich nur dann eingekürzt, wenn es die Verkehrssicherungspflicht wirklich verlangt, und Fällungen lediglich durchgeführt, wenn „keine anderen geeigneten erforderlichen und verhältnismäßigen Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit zur Verfügung stehen, sowie wenn für Baumaßnahmen die Entfernung unbedingt erforderlich ist", behauptet etwa das Straßen- und Grünflächenamt Tempelhof-Schöneberg.

Berliner Baumdefizit

In der Realität sieht das allerdings anders aus. „Pflege“-Maßnahmen finden ständig statt, teils während der Vogelschutzzeit und obwohl Lebensstätten streng geschützter Tiere betroffen sind, oft auch an kerngesunden Bäumen.

Im Jahr 2023 pflanzten die Berliner Bezirke 3.026 Bäume und fällten 6.715, zumeist wegen der Verkehrssicherung. Das ergibt ein Defizit von 3.689 Bäumen, die den Berliner*innen nun als Schattenplatz, CO_2-Speicher und natürliche Klimaanlage fehlen.

Fraglich ist, ob die Fällungen wirklich immer nötig waren. Leider ist der Begriff „Baumkontrolleur“ keine geschützte Berufsbezeichnung. Seit 2007 gibt es zwar eine Zertifizierung durch die FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.), auf die sich viele Fachfirmen berufen. Trotzdem bieten nach wie vor fachfremde Unternehmen Baumpflegemaßnahmen an, darunter etwa Entsorgungsfirmen. Wer allerdings glaubt, Fachfirmen oder das eigene Personal der Straßen- und Grünflächenämter gingen stets rücksichtsvoll mit Bäumen um, irrt leider.

Verstümmelte Kronen

Das macht sich im Stadtbild bemerkbar: Oft sieht man Bäume, deren Kronen zu stark eingekürzt oder bei denen Starkäste unsauber entfernt wurden. Besonders fragwürdig sind die so genannten Kronenentlastungen, welche die Standsicherheit Bäume erhöhen sollen, oft aber genau das Gegenteil bewirken. Denn die Folge solcher Radikalkuren sind häufig Krankheiten, da Pilze über die Schnittwunden eindringen können. Die Bäume werden zum Pflegefall und zum Risiko für die Menschen. Ist es erst so weit, gilt schnell die Devise: „Im Zweifel Baum ab!“ Die körperliche Unversehrtheit der Bürger*innen hat für die Verantwortlichen in den Behörden immer Vorrang.



Dieser Fledermaus-Quartierbaum im Pankower Bürgerpark wurde vom Straßen- und Grünflächenamt im Winter 2021 widerrechtlich gekappt, obwohl darin mehrere streng geschützte Abendsegler überwinterten – ein Beispiel für den rücksichtslosen Umgang mit wertvollen Bäumen.

Das ist verständlich, denn wer will schon dafür haften, wenn ein Mensch durch einen Baum verletzt oder getötet wird? Die 15 Meter hohe Pappel, die im Juni im Mauerpark in eine Menschengruppe stürzte, aber zum Glück niemanden schwer verletzte, zeigt, dass diese Bedenken nicht aus der Luft gegriffen sind.

Trotzdem ist der Leitsatz „Im Zweifel Baum ab!“ in Zeiten der Klima- und Artenkrise dringend zu hinterfragen. Wir brauchen gesunde Straßen-, Park- und Waldbäume – für saubere Luft, für das Stadtklima, für unsere körperliche und seelische Gesundheit und nicht zuletzt für Insekten, Vögel und Fledermäuse.

Für viele Tiere werden Bäume erst dann richtig interessant, wenn diese etwas älter werden und Höhlen oder Spalten aufweisen, die als Quartier oder Nistplatz dienen können. Ein Paradebeispiel sind die alten Eichen im Schlosspark, Niederschönhausen, die den seltenen Heldbock beherbergen. Mit frisch gepflanzten Bäumchen gibt sich dieser spektakuläre Käfer gar nicht erst ab.

Baumschutz muss Priorität haben

Ohne Bäume wäre unsere Stadt nicht lebenswert. Leider wird die Klimakrise die Sterblichkeit unserer Stadtbäume erhöhen. Immer mehr fallen Pilzbefall, Trockenstress, Baustellen oder Streusalz zum Opfer. Umso wichtiger ist es, sich für die Bäume, die wir noch haben, einzusetzen, ihrer Erhaltung Priorität vor Bauvorhaben einzuräumen und sie in Trockenphasen zu gießen.

Ökologische Schulungen sollten für das Baumpflegepersonal verpflichtend sein, und bei Ausschreibungen muss die naturnahe Pflege honoriert werden. Wo Bäume sich nicht retten lassen, sind sie zeitnah zu ersetzen. Die Behörden müssen auf Neupflanzungen bestehen, statt finanziellen Ausgleich zu akzeptieren. Zur Not muss eben Fläche für Neupflanzungen entsiegelt werden.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir unsere Bäume mehr wertschätzen müssen. Das heißt etwa zu akzeptieren, wenn Ämter Teile historischer Parkanlagen sperren oder Wege verlegen, um Altbäume zu erhalten.

Vor allem sollte man sich das allgemeine Lebensrisiko bewusst machen, statt absolute Sicherheit zu erwarten. Mit den Worten von Erich Kästner: „Wird’s besser? Wird’s schlimmer? Fragt man alljährlich. Seien wir ehrlich: Leben ist immer lebensgefährlich.“ *Janna Einöder*

Die Harke im Schuppen lassen

Wer Laub im Garten entfernt, zerstört einen wertvollen Lebensraum für Kleintiere.



Geht gar nicht: herbstliche Aufräumaktion mit dem Laubbläser

Jeden Herbst das gleiche Spiel: Bunte Blätter fallen, begleitet vom Lärm kratzender Rechen und röhrender Laubsauger. Was jetzt in Gärten und Grünanlagen stattfindet, ist nicht nur ein Ärgernis, sondern ein Verbrechen an der Natur. Denn Herbstlaub ist nicht irgendein Abfall, den es zu beseitigen gilt, sondern ein Lebensraum für zahllose Tiere und zugleich eine kostbare Ressource, ohne die der Boden verarmt und seine Fruchtbarkeit verliert.

Natürlich ist es in der Stadt notwendig, Herbstlaub aus Sicherheitsgründen von Straßen und Gehwegen zu kehren, da es sich in feuchtem Zustand in eine glitschige Masse verwandeln kann. Jenseits eines fragwürdigen Ordnungssinns gibt es jedoch keinen Grund, Blätter von Beeten oder unter Gehölzen zu entfernen. Selbst auf Rasenflächen kann das Laub der meisten Bäume – etwa von Obstgehölzen, Birke, Ahorn, Esche oder Robinie – liegen bleiben, da es sich relativ schnell zersetzt. Nur das schwer abbaubare Blattwerk von Buche, Eiche, Platane, Rosskastanie oder Walnuss sollte man vom Rasen oder auch von Beeten mit nässeempfindlichen Stauden entfernen, da es unter der Laubdecke zu Fäulnis kommen kann.

Aber auch diese Blätter sind keinesfalls Müll, sondern lassen sich in einer Gartenecke zu Laubhumus kompostieren, mit dem man die Bodenqualität verbessern, mulchen oder eigene Blumenerde mischen kann. Da er kaum Samen von Wildkräutern enthält, ist Laubkompost – gemischt mit Sand und Gartenerde – besonders gut als Zutat für Anzuchterde geeignet.

Ein simpler Behälter aus Maschendraht reicht, und in ein bis zwei Jahren ist das zäheste Herbstlaub verrottet. Wer den Vorgang beschleunigen will, setzt etwas reifen Kompost, Rasenschnitt oder Hornspäne hinzu, um den Stickstoffgehalt des kohlenstoffreichen Laubs zu erhöhen.

Sonderfall Kastanienlaub

Allenfalls Laub von Rosskastanien, die stark von der Miniermotte befallen sind, ist möglicherweise in der Biotonne oder im Laubsack der BSR besser aufgehoben, obwohl die Larven des Kleinschmetterlings mittlerweile durchaus von Meisen vertilgt werden.

Wo immer es möglich ist, sollte Herbstlaub jedoch an Ort und Stelle liegen blei-



Der Bunte Kugelspringer gehört zu den Springschwänzen

ben dürfen, denn es stellt einen eigenen Mikrokosmos mit spezialisierten Bewohnern dar. In der Laubstreuschicht im Garten leben – ähnlich wie im Wald – Tausende kleine und kleinste Organismen, darunter Asseln, Würmer, Fliegenlarven, Schnecken, Milben, Springschwänze und Tausendenfüßer, dazu viele Arten von Pilzen und Bakterien.
Diese Lebewesen, die sich von abgestorbener organischer Materie wie eben Herbstlaub ernähren, stellen wiederum Nahrung für kleine Räuber dar, die in der Streuschicht auf die Jagd gehen, wie Spinnen, Hundertfüßer, Raubmilben und viele Käfer. Aber auch größere Tiere wie Igel und Vögel stochern im Laub nach Beute. Die herbstliche Laubschicht ist daher unverzichtbarer Bestandteil eines Naturgartens.
Wertvoll können aber auch zusammengeharkte Laubhaufen an geschützter Stelle sein, wo sie nicht vom Wind wieder auseinandergeweht oder vom Regen durchnässt werden. Sie bieten Insekten, Amphibien und Kleinsäugern Schutz. In größere Haufen aus Laub und Reisig zieht vielleicht sogar ein Igel ein.
Gut gebrauchen können Gärtner*innen Herbstlaub zudem als Winterschutz für frostempfindliche Gewächse: Eine etwa zehn Zentimeter dicke, mit ein paar Tannenzweigen fixierte Laubdecke schützt Staudenpflanzungen oder den Wurzelbereich sensibler Gehölze. Auch auf dem Balkon lassen sich Pflanzgefäße und Kästen mit einem Laubmantel vor dem Winter schützen.

Ohne Laub verarmt der Boden

Entfernt man hingegen über Jahre hinweg das Laub aus dem Garten oder Park, werden dem Boden wichtige Nährstoffe entzogen, und sein Humusgehalt sinkt. So kann er weniger Wasser speichern, wird verdichtet und unfruchtbar. Das Resultat lässt sich in vielen Berliner Vorgärten und Grünanlagen besichtigen: graue, staubtrockene, betonharte Erde.
Besonders naturfeindlich ist die Praxis, statt einer Harke oder eines Rechens einen Laubbläser zu nutzen, um die Blätter auf einen Haufen zu befördern. Der Bläser ist nicht nur ein zusätzliches, überflüssiges Konsumprodukt, dessen Herstellung Energie und Rohstoffe kostet, sondern wirbelt zudem Feinstaub, Kot und Pilzsporen auf, macht so viel Lärm wie ein Presslufthammer und pustet wehrlose Insekten ins Nirwana. Handelt es sich um ein benzinbetriebenes Gerät, verpestet es die Luft zudem mit seinen Abgasen.
Noch übler ist die nahe verwandte Gattung der Laubsauger, auch Saughäcksler genannt, welche die herbstliche Blätterpracht einsaugt und samt geschluckten Kleintieren gleich zerhäckselt. Selbst Frösche, Molche und junge Igel sind nicht vor den Höllenmaschinen sicher, die Saugleistungen von zehn Kubikmetern pro Minute erreichen.
Auf keinen Fall also sollte man Herbstlaub mit Hightech-Geräten zu Leibe rücken, aber bitte auch nicht mit dem Feuerzeug: Laub zu verbrennen ist nicht nur verboten, sondern schadet der Umwelt und tötet ebenfalls viele Kleinlebewesen.

Alexandra Rigos

Kleinanzeigen

Staatl. zugelassene Fernlehrgänge **Ranger u. Naturführer/in** sowie Online-Kurse: Vogelwelt, Heilpflanzen, Tierstimmen, BNE etc. + Gratis Artenquiz-App. www.Regio-Ranger.de.

Schweden oder Uckermark? Lieber Uckermark, sagt Ihr Hund. Eingezäuntes Waldgrundstück (Alleinlage) mit Seeblick, Fußweg zum See 4 Min. Das Ferienhaus ist voll ausgestattet für 2-4 Pers.(WZ, SZ, Küche, Bad, Flur, Kachelofen, 2 Terrassen, W-Lan.) Tel. 01741661046.

Sylt/Hörnum, FeWo bis 4 Pers., Wohn-Esszimmer, Schlafzimmer 2P., Bad, kl. Küche, 2 Balkone, 2 Min. zum Strand, 10% Rabatt für NABU-Mitglieder, buchen: www.nebel-sylt.de, Haus Delphin APP21, Tel. 0174-2408641.

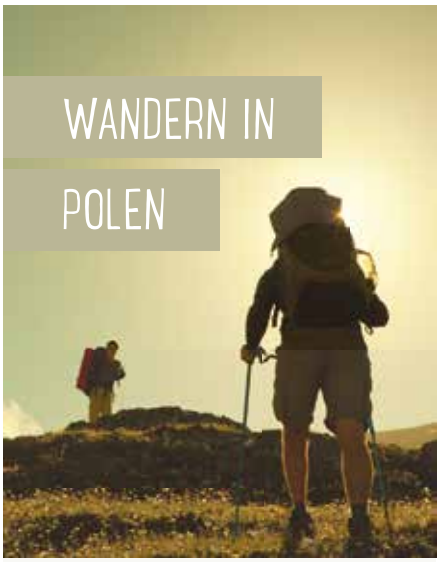
Traumhaus inmitten eines privaten Wildreservates (Naturparadies) östlich von Arusha / Nord-Tansania mit Blick auf Mt. Meru und Kilimanjaro. Diesen Wunsch setzen wir Ihnen gerne um. Grundstücke 5000-7500m2 / ab € 90.000. Weitere Informationen unter: rainer@rainerjosch.com / whatsapp: +43 680 4411270

RÜGEN für Naturfreunde ! Ferienhaus + FeWos in traumhafter Lage im Biosphärenreservat nahe Putbus, Bodden und Insel Vilm. www.in-den-goorwiesen.de.



Südafrika Ferienhaus zu vermieten in Pringle Bay/Westerncape am Randes des "Kogelberg Nature Reserve" an der Whale Route R 44 Richtung Hermanus unweit des " Botanischen Garten Harold Porter" oder Rois Sand, ein Vogelparadis sehenswert im Nov. (=Frühling) an der Lagune zwischen Botrivier und dem Atlantik. Rhinohouse = zwei Etagen mind. 130 qm, für 4 Pers.: 1 Lounge, 1 Wohnzi.+Balkon, 2 Schlafzi. jew. mit Dusche/WC, sowie Innenpool und Sonnenterasse. Der Strand (Falsebay/Atlantik) ist ca. 900 m entfernt. Pures Naturerlebnis: Berge, Wasser, Pflanzen und Tiere. Kontakt: brandesnom@ web.de oder 05551 62749 Preis € 135 Tag, ab 4 Wochen 15 % Rabatt

Zingst, FeWo 74 qm, neu erbaut, ebenerdig und barrierefrei, direkt neben dem Naturschutzgebiet „Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft“. Hier finden Sie Ruhe und ihr persönliches Paradies! Bewundern können Sie auch Kraniche, Hirsche, Pferde, Schmetterlinge. www.zingst-sommersonne.de



ALBATROS OUTDOOR
Natur- und AktivReisen

Spreepark | Bertholdplatz 6 | 15848 Beeskow
Tel.: 0151 41823381
Mail: info@albatros-outdoor.de
Web: www.albatros-outdoor.de
Besuchen Sie uns auch auf facebook!
mike_albatros



Helfen Sie einem verletzten Wildvogel!
berlin.nabu.de/wildvogelpate



Britta Schuhmann (rechts) mit dem NABU-Berlin-Team bei einem Betriebsausflug zur Blumberger Mühle (unten links) und mit Eichhörnchen in ihrer Tierarzt-Praxis (ganz unten).

„Wir dürfen nicht über die Stränge schlagen“

Seit 2022 wacht die Tierärztin und Wildtier-Retterin Britta Schuhmann über die Finanzen des NABU Berlin.

Wie bist Du zum NABU Berlin gekommen?
Ich hatte immer wieder mit dem NABU Kontakt, als ich meine Doktorarbeit über Greifvögel geschrieben habe. Da habe ich manchmal gemeinsam mit NABU-Aktiven Greifvögel beringt, ohne aber Mitglied einer NABU-Gruppe zu sein. Irgendwann haben sie mich gefragt, ob ich nicht mehr Verantwortung übernehmen wolle. Mitglied bin ich erst kurz vor der Mitgliederversammlung geworden, auf der ich zur Schatzmeisterin gewählt wurde.

Was reizte Dich an dieser Ausgabe?
Ich wollte ehrenamtlich etwas für den NABU tun, weil ich seine Grundidee mag, diese Kombination aus Naturschutz vor Ort und praktischer Arbeit. Als Schatzmeisterin kann ich den NABU mit meinen Kenntnissen und Erfahrungen unterstützen. Ich mache ähnliches ja auch als Geschäftsführerin unserer Tierarzt-Praxis.

Was genau sind Deine Aufgaben?
Ich muss die Zahlen, die mir unsere Buchhaltung vorlegt, prüfen und verantworten. Zudem schreiben wir das Budget für das nächste Jahr und schauen, mit welchen Einnahmen wir rechnen können. Das ist eine Herausforderung, weil wir nicht mit Erbschaften oder Sonderspenden planen können, sondern nur mit der soliden Basis unserer Mitgliedsbeiträge. Dann entscheiden wir, wofür wir dieses Geld ausgeben wollen. Als gemeinnütziger Verein möchten wir keinen Gewinn machen, aber auch nicht ins Minus rutschen.

Du sagst „wir“, wer ist außer Dir beteiligt?
Ohne die Unterstützung durch unsere grandiose Buchhalterin Annette Bühn wäre ich aufgeschmissen. Dann ist natürlich Melanie von Orlow als Geschäftsführerin beteiligt. Wenn wir gemeinsam das Budget aufgestellt haben, legen wir es dem geschäftsführenden Vorstand vor, und wenn der es abgesegnet hat, stellen wir es der Mitgliederversammlung vor.

Viele Umweltverbände müssen derzeit sparen. Wie sind unsere Zukunftsaussichten?
Wir hatten über die letzten Jahre ein sehr schönes Mitgliederwachstum. Man kann nicht erwarten, dass das unbegrenzt weitergeht. Ich gehe aber nicht davon aus, dass der NABU Berlin plötzlich in großem Stil Mitglieder verlieren wird. Wir können also die bisherige Finanzlage halten, und wenn wir damit vernünftig planen, ist unsere Arbeit nicht in Gefahr. Wir dürfen nur nicht über die Stränge schlagen.

Beruflich bist Du als Tierärztin auf Heimtiere spezialisiert, behandelst aber auch Wildtiere?
Zu mir kommen Kaninchen, Meerschweinchen, Mäuse, Ratten, Frettchen, da hat man schon mal Berührungspunkte in Richtung Marder, Eichhörnchen, Wildkaninchen oder Feldhase. Aber ich behandle auch Vögel, etwa Papageien, und deshalb kommen viele Wildvögel zu mir.

Wie viele Wildtiere behandelt Ihr pro Jahr?
Im ersten Halbjahr 2024 waren es schon 400 Wildtiere. Sehr häufig haben wir Stadttauben, obwohl das ja keine Wildtiere sind, aber den Unterschied machen die Bürger*innen nicht. Aktuell sind es viele Nebelkrähen. Zum Glück hatten wir dieses Jahr bislang wenig Mauersegler, vermutlich, weil es nicht so heiß war.

Wer kommt für die Behandlung auf?
Es gibt in Berlin eine Annahmestelle, die Kleintierklinik der FU in Düppel, die Wildtiere kostenlos behandelt. Es ist aber nicht jeder bereit, dahin zu fahren. Wir handhaben es so, dass wir um Spenden für unsere Wildtierkasse bitten, aus der wir die Materialien bezahlen. Unsere Arbeitskraft schenken wir dem Tierschutz.

Wer kümmert sich dann um die weitere Pflege der Wildtiere?
Wildvögel geben wir an die NABU-Wildvogelstation weiter. Bei Stadttauben und Säugetieren sind wir auf ein Netzwerk engagierter Bürger*innen angewiesen. Und immer wenn meine Tochter Lust hat, nehme ich auch ein paar Patienten mit nach Hause. Wir hatten dieses Jahr schon vier Eichhörnchen, und jetzt gerade haben wir eine Fledermaus.

Was wünscht Du Dir perspektivisch für Deine Arbeit?
Es hilft nichts, ein Wildtier gesund zu pflegen, wenn kein Lebensraum da ist, in den es zurückkehren kann. Deshalb müssen wir in der Stadt Habitate schaffen. Das ist genau das, was ich am NABU so gern mag, dass die Aktiven sich ganz praktisch vor Ort einsetzen, Nisthilfen anbringen, Fledermauskästen kontrollieren. Aber natürlich brauchen wir auch mehr Leute wie mich, die sich am Schreibtisch um die organisatorischen Aufgaben kümmern.

Interview: Alexandra Rigos



Ästlinge brauchen keine Hilfe!

Berliner Mitbewohner
Die Waldohreule

Die Wahl zum Vogel des Jahres 2025 beginnt, und unsere Wunschkandidatin steht fest: Der NABU Berlin gehört zum Team Waldohreule!

Denn die Eule mit den auffallenden Pinselohren steht für die vielen Tier- und Pflanzenarten, die durch die bauliche Verdichtung und den Verlust von Freiflächen aus den Berliner Innenstadtbezirken zu verschwinden drohen.

Dabei gehört sie zu den Arten, die es erst in jüngerer Zeit in die Städte zieht, weil sie hier – noch – bessere Lebensbedingungen vorfinden als in der intensiv genutzten Agrarlandschaft. Bis in die 1970er Jahre hinein war die Waldohreule kaum in Städten anzutreffen. Heute findet man sie auch mitten in Berlin, doch erweist sich ihr neuer urbaner Lebensraum nun ebenfalls als bedroht.

Nach dem Waldkauz ist die Waldohreule die häufigste heimische Eulenart. Sie kommt auf der gesamten Nordhalbkugel in gemäßigten Breiten vor. Anders als es ihr Name nahelegt, ist sie gar keine typische Waldbewohnerin. Sie braucht zwar dichte, schützende Bäume zum Nisten, jagt aber auf offenem Gelände, wo sie fast ausschließlich Feldmäuse erbeutet.

Bei kaltem Winterwetter kommen Waldohreulen aus dem Umland, aber auch aus Nordosteuropa nach Berlin, wo sie leichter Nahrung finden. Sind Mäuse knapp, versuchen sie sich dann etwas ungeschickt, aber nicht ohne Erfolg bei der Vogeljagd. Untypisch für Eulen ist, dass sich Waldohreulen im Winter oft zu Schlafgemeinschaften versammeln.

Besonders beliebt bei Berliner Waldohreulen ist das Tempelhofer Feld – mindestens zehn Brutpaare gehen dort des Nachts auf Mäusefang. Mit etwas Glück kann man die lautlosen Jägerinnen im Sommer schon in der Abenddämmerung beobachten.

Die Waldohreule ist also neben Feldlerche, Turmfalke und Mäusebussard eine der Arten, die durch eine Randbebauung des Tempelhofer Feldes unmittelbar gefährdet wären – ebenso wie durch die Bebauung aufgegebener Friedhofsflächen oder grüner Innenhöfe. Dort verbringt diese Eule gewöhnlich den Tag und zieht ihren Nachwuchs auf.

Eulen lieben Koniferen

Die Mehrheit der aktuellen Schätzungen zufolge 20 bis 35 Berliner Waldohreulen-Paare lebt allerdings am Stadtrand, in Gebieten wie Marienfelde, Staaken oder Frohnau. Auch diese Tiere nisten jedoch gern in Wohnsiedlungen mit ihren Gärten, wo sie, genau wie ihre Artgenossen in der Innenstadt, Koniferen als Nistplätze und Rückzugsorte bevorzugen.

Das Beispiel der Waldohreule zeigt, dass die bei vielen Gärtner*innen und auch Naturschützer*innen unbeliebten Nadelbäume durchaus einen ökologischen Wert haben: Koniferen bieten zwar keine Blüten für Bestäuber – sie verbreiten ihre Pollen mit dem Wind – aber dafür ganzjährig Schutz für Vögel und andere Tiere. In einem Hinterhof in der Oderstraße nistet ein Eulenpaar sogar in einer einsamen, großen Blautanne, dem Sinnbild einer naturfernen Gartenkultur.

Waldohreulen brüten nicht wie der Waldkauz in Baumhöhlen, sondern nutzen die Nester anderer Vögel, in Berlin meist die von Nebelkrähen, seltener von Elstern. Das Weibchen legt zwischen Ende Februar und Mitte April meist vier bis sechs Eier. Gewöhnlich ab Mai verlassen die Jungeulen als so genannte Ästlinge ihr Nest. Dann sind sie noch nicht flügge und wirken mit ihrem Jugendkleid etwas zerzaust und scheinbar hilflos, benötigen aber keineswegs menschliche Hilfe, da sie von ihren Eltern versorgt werden.

Mit ihren nächtlichen, fiependen Bettelrufen können junge Waldohreulen im Hinterhof menschlichen Nachbar*innen schon einmal auf die Nerven gehen, doch im Alter von etwa zehn Wochen beginnen die Jungtiere, selbst auf die Jagd zu gehen. Bei der Suche nach Mäusen fliegen die Eulen recht tief über offenes Gelände und bringen sich dabei oft in Gefahr, wenn sie am Straßenrand jagen. Waldohreulen gehören denn auch häufig zu den Pfleglingen der NABU-Wildvogelstation.

Weitaus gefährlicher ist jedoch der Verlust ihres Lebensraums durch Bauprojekte. Dehalb: Verschaffen Sie der Berlinerin mit den Pinselohren Aufmerksamkeit und stimmen Sie ab unter www.vogeldesjahres.de!

Alexandra Rigos

Veranstaltungsprogramm Herbst 2024

Exkursionen, Vorträge und vieles mehr

Pflegeeinsätze

Fachgruppe Naturgarten
Jeden Montag bis ca. Mitte Oktober, 16.00 Uhr
Pflegeeinsatz im Naturgarten
Kontakt: fgnaturgarten@nabu-berlin.de
Treffpunkt: NABU-Naturgarten Pankow, KGA Am Anger 356, 13158 Berlin. Dauer: ca. 3 Std.

AG Flughafensee
Sonntag, 15.09.2024, 10.00 Uhr
Sonntag, 13.10.2024, 10.00 Uhr
Sonntag, 17.11.2024, 10.00 Uhr
Sonntag, 15.12.2024, 10.00 Uhr
Biotoppflege im Vogelschutzreservat
Kontakt: agflughafensee@nabu-berlin.de, Tel. 0177 3073 007
Rodungsarbeiten, Offenhalten von Trockenrasen, Reparaturarbeiten am Zaun. Alte Kleidung zweckmäßig. Treffpunkt: Horst-Ulrich-Hütte am Eingang zum Reservat. Verkehrsverb.: Bus 133 bis Sterkrader Str. oder U 6 bis Otis- oder Holzhauser Straße. Von hier 15 min Fußweg entlang der JVA Tegel geradeaus, bis nach dem Steinhaus links die Horst-Ulrich-Hütte auftaucht. Dauer: 3-4 Std.

Bezirksgruppe Mitte, Tiergarten, Wedding
Sonntag, 08.09.2024, 14.00 Uhr
Sonntag, 13.10.2024, 14.00 Uhr
Pflegeeinsatz Düne Wedding
Kontakt: bgmitte@nabu-berlin.de
Treffpunkt: Schul-Umwelt-Zentrum Mitte, Scharnweberstr. 159, 13405 Berlin. Verkehrsverb.: U 6 Afrikanische Straße, Bus 128. Dauer: ca. 3 Std.

AG Rummelsburger Bucht
Samstag, 28.09.2024, 14 Uhr
CleanUp an der Rummelsburger Bucht
Info und Anmeldung: ag-rubu@nabu-berlin.de
Land- und wasserseitige Müllsammelaktion zusammen mit der Spree:publik. Wer auf einem Boot mitfahren möchte, bitte anmelden, da die Plätze begrenzt sind. Dauer: 1,5 Std.

Bezirksgruppe Spandau
Samstag, 28.09.2024, 10.00 Uhr
Sonntag, 27.10.2024, 10.00 Uhr
Pflegeeinsatz im Glühwürmchengrund
Anmeldung: bgspandau@nabu-berlin.de
Wir entfernen unerwünschten Aufwuchs auf dem Trockenrasen. Treffpunkt wird nach Anmeldung bekannt gegeben. Dauer: ca. 2 Std.

Bezirksgruppe Mitte, Tiergarten, Wedding
Information und Anmeldung:
bschulz@nabu-berlin.de, 01577-3448476

Sonntag, 29.09.2024, 11.00 Uhr
Nistkastenkontrolle für Kinder
Für Kinder in Begleitung ihrer Eltern. Treffpunkt: SUZ Mitte, Scharnweberstr. 159, 13405 Berlin. Verkehrsverb.: U 6 Afrik. Straße. Dauer: ca. 2 Std.

Termine stehen noch nicht fest (Oktober)
Nistkastenkontrolle im Großen Tiergarten
Wir entfernen die alten Nester und machen die Nistkästen bezugsfertig für die nächste Saison. Treffpunkt: Str. des 17. Juni 31 (Tor zum Grünflächenamt). Dauer: ca. 3 Std.

Bezirksgruppe Marzahn-Hellersdorf
Samstag, 12.10.2024, 09.00 Uhr
Kontakt: bgmh@nabu-berlin.de
Pflege der Streuobstwiesen am Schleipfuhl
Treffpunkt: Naturschutzzentrum Schleipfuhl, Hermsdorfer Str. 11A, 12627 Berlin.

NAJU Berlin
Samstag, 19.10.2024, 12.00 Uhr
Aktionstag im NAJU-Garten
Kontakt: mail@naju-berlin.de
Treffpunkt: Garten am S-Bhf Bornholmer Straße unterhalb der Bösebrücke. Dauer: 5 Std.

Bezirksgruppe Lichtenberg
Samstag, 26.10.2024, 09.00 Uhr
Herbsteinsatz auf dem Biesenhorster Sand
Kontakt: lvberlin@nabu-berlin.de
Treffpunkt: Am Werkzeugcontainer, Ostende der Viechtacher Straße in Karlshorst. Dauer: ca. 4 Std.

Exkursionen

Freitag, 13.09.2024, 17.00 Uhr
After-Work-Kräuterwanderung
Elisa Sievers – NABU Berlin
Anmeldung: umweltbildung@nabu-berlin.de
Wir bestimmen Kräuter, Beeren und Früchte und erfahren vieles über ihre Anwendungsmöglichkeiten. Treffpunkt: Germanenstraße, Ehrenmal Schönholz, 13156 Berlin. Verkehrsverb.: Bus 155 bis Haltestelle „Ehrenmal Schönholz". Dauer: 1,5 Std.

Sonntag, 22.09.2024, 11.00 Uhr
Das große Flattern hat begonnen…
Derk Ehlert – NABU Berlin
Kontakt: lvberlin@nabu-berlin.de
Vogelkundliche Spaziergänge über das Gelände des Museumsdorfs Düppel. Treffpunkt: Eingang Museumsdorf, Clauertstr. 11, 14163 Berlin. Verkehrsverb.: Bus 115, 118, 622. Dauer: 1,5 Std.

Sonntag, 22.09.2024, 13.30 Uhr
Rastende Vögel am Tegeler See
Derk Ehlert – NABU Berlin
Kontakt: lvberlin@nabu-berlin.de
Vogelkundlicher Spaziergang entlang der Greenwichpromenade in Tegel. Treffpunkt: Borsigdamm Ecke Eisenhammerweg. Verkehrsverb.: Bus 115, 118, 622. Dauer: 1 Std.

Sonntag, 22.9.2024, 09.00 Uhr
Kommen und Gehen in der Stadt
Frank Wissing - NABU-Bezirksgruppe Mitte
Anmeldung: bschulz@nabu-berlin.de
Beobachtungen zum Vogelzug im Volkspark Humboldthain. Treffpunkt: Bhf Gesundbrunnen, vor der Nordkreuz Apotheke, Ausgang Hanne-Sobek-Platz. Dauer: 2-3 Std.

Sonntag, 22.09.2024, 18.30 Uhr
Fledermausführung zum Tag des Friedhofs
NABU-Bezirksgruppe Spandau
Anmeldung: bgspandau@nabu-berlin.de
Treffpunkt: Friedhof In den Kisseln, Pionierstr. 82, 13589 Berlin. Nur mit Anmeldung, fällt aus bei Dauerregen. Dauer: 2,5 Std.

Sonntag, 03.11.2023, 09.00 Uhr
Neue Wildnis nach der Kohle
Dr. Stefan Röhrscheid – NABU Grünhaus
Anmeldung: Stefan.Roehrscheid@NABU.de oder per Tel. 03531-609611
Treffpunkt: Parkplatz an der Straße zwischen Lichterfeld und Lauchhammer. Koordinaten für Google Maps: 51.563392, 13.774962. Kosten 5 €, ermäßigt 3 €, Familien 10 €. Dauer: 3 Std.

Sonntag, 03.11.2024,11.00 Uhr
Herbstspaziergang entlang der naturnahen Ufer der Rummelsburger Bucht
Emily Jäger, Susann Ullrich – NABU Berlin
Anmeldung: ag-rubu@nabu-berlin.de
Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Kostenlos, Spenden willkommen. Dauer: 1,Std.

Sonntag, 17.11.2024, 09.00 Uhr
Wintervögel im Schlossgarten Charlottenburg
Frank Wissing - NABU-Bezirksgruppe Mitte
Anmeldung: bschulz@nabu-berlin.de
Treffpunkt: Schloss Charlottenburg, Schlossvorplatz am Spandauer Damm. Dauer: 2-3 Std.

Sonntag, 15.12.2024, 10.00 Uhr
Vogelbeobachtung im Jahresverlauf
NABU-Bezirksgruppe Spandau
Anmeldung: bgspandau@nabu-berlin.de
Ein Spaziergang zu Rotdrossel, Eisvogel & Co. Treffpunkt: Friedhof In den Kisseln, Pionierstr. 82, 13589 Berlin. Dauer: 2 Std.

Regelmäßige Führungen

***Jeweils am 9. eines Monats** bietet die Bezirksgruppe Spandau eine **Vogelstimmenwanderung** an. Zeit und Ort werden nach Anmeldung unter bgspandau@nabu-berlin.de bekannt gegeben.*

Vorträge

Faszination Falter

Vorträge zur Schmetterlingskampagne

Mittwoch, 18.09.2024, 18.00 Uhr
Schmetterlinge in Museen und die Bedeutung von Sammlungen für den Artenschutz
Lars Sund – NABU Berlin
Mittwoch, 02.10.2024, 18.00 Uhr
Sträucher und Schmetterlinge
Janna Einöder – NABU Berlin
Mittwoch, 16.10.2024, 18 Uhr
Wanderfalter – Migration von Schmetterlingen
Lars Sund – NABU Berlin
Mittwoch, 30.10.2024, 18.00 Uhr
Schmetterlinge im Garten
Dr. Oliver Schmitz – ORION-Berlin

Anmeldung für alle Vorträge:
lvberlin@nabu-berlin.de
Ort: NABU-Landesgeschäftsstelle, Wollankstr. 4, 13187 Berlin. Dauer: jeweils ca. 1,5 Std.

Teilnahmebedingungen

*Alle Exkursionen werden von ortskundigen Fachkräften geleitet, so dass keine Störungen der Natur zu befürchten sind. Für Vogelbeobachtungen bitte Ferngläser, für botanische und entomologische Wanderungen Lupen mitbringen. Dieses Programm stellt lediglich ein Angebot von Veranstaltungen dar, für ihre Durchführung sind die jeweiligen Exkursionsleiter*innen verantwortlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder bitte nur in Begleitung der Eltern. Für Unfälle, Sachschäden usw. haftet der Verein nicht. Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.*

Dienstag, 24.09.2024, 18.00 Uhr
Waldgartensysteme
Matthias Fritsch – FG Baumschutz
Anmeldung: baumschutz@nabu-berlin.de
Ort: NABU-Bundesgeschäftsstelle, Charitéstr. 3, 10117 Berlin. Dauer: ca. 2 Std.

Mittwoch, 25.09.2024, 19.00 Uhr
Wilde Berlinerinnen – wie leben Wildbienen?
Dr. Christian Schmid-Egger – Wildbienenexperte
Anmeldung: bgspandau@nabu-berlin.de
Kostenfrei, Altstadt Spandau, genaue Adresse nach Anmeldung. Dauer: 1,5 Std.

Dienstag, 08.10.2024, 18.00 Uhr
Ehrenamt beim NABU Berlin
Nina Baudis, Ella Fuchs – NABU Berlin
Anmeldung: efuchs@nabu-berlin.de
*Unsere Ehrenamtskoordinatorinnen stellen den NABU Berlin vor und informieren, wie sich interessierte Bürger*innen konkret engagieren können. Ort: NABU-Bundesgeschäftsstelle, Charitéstr. 3, 10117 Berlin. Dauer: ca. 2 Std.*

Donnerstag, 10.10.2024, 18.00 Uhr
Artenvielfalt vor der Haustür – Bedrohte Arten Berlins
Lars Sund – NABU Berlin
Anmeldung: lsund@nabu-berlin.de
Ort: NABU-Landesgeschäftsstelle, Wollankstr. 4, 13187 Berlin. Verkehrsverb.: Bus 255 bis Wilhelm-Kuhr-Str., Tram M1 oder Bus 155 bis Rathaus Pankow. Dauer: ca. 1,5 Std.

Samstag, 23.11.2024, 9.30 - 16.00 Uhr
und Sonntag, 24.11.2024, 9.30 - 15.00 Uhr
Umsiedlungskurs: Hornissen, Hummeln und Wespen schützen
Dr. Melanie von Orlow, Dr. Stephan Härtel - NABU-Hymenopterendienst
Anmeldung (bis 15.11.): lvberlin@nabu-berlin.de
Wir stellen die Biologie der Tiere, alle Aspekte des aktiven Hymenopteren-Schutzes sowie vielfältige Methoden zur Umsiedlung vor.Zertifizierung möglich. Treffpunkt: NABU-Landesgeschäftsstelle, Wollankstraße 4, 13187 Berlin. Kosten: NABU-Mitglieder 25,-€, sonst 40,-€ pro Person; Unternehmen, Vereine etc. auf Anfrage.

Dienstag, 26.11.2024, 18.00 Uhr
Baumschutz auf Baustellen
Antje Balasus– FG Baumschutz
Anmeldung: baumschutz@nabu-berlin.de
Ort: NABU-Bundesgeschäftsstelle, Charitéstr. 3, 10117 Berlin. Dauer: ca. 2 Std.

Donnerstag, 02.12.2024 , 18.30 Uhr
Teichbau – ein Naturteich für den Garten
Imke Wardenburg – FG Naturgarten
Anmeldung: lvberlin@nabu-berlin.de
Ort: NABU-Landesgeschäftsstelle, Wollankstr. 4, 13187 Berlin. Dauer: 1,5 Std.

Samstag, 14.12.2024 16.00 Uhr
Ornithologische Reiseberichte aus Indien und Spanien
Klemens Steiof, Volker Hastädt, Paul Sömmer – Berliner Ornithologische Arbeitsgemeinschaft
Ort: NABU-Landesgeschäftsstelle, Wollankstr. 4, 13187 Berlin. Dauer: ca. 2 Std.

Sonstiges

Donnerstag, 12.09.2023, 18.00 Uhr
Donnerstag, 23.10.2023, 18.00 Uhr
Donnerstag, 14.11.2023, 18.00 Uhr
Spieleabend für Naturfreund*innen
Lars Sund – NABU Berlin
Anmeldung: lsund@nabu-berlin.de
Unser Artenschutzreferent lädt wieder ein zum geselligen Spieleabend rund um das Thema Natur und ihren Schutz. Anmeldung erforderlich. Ort: NABU-Landesgeschäftsstelle, Wollankstr. 4, 13187 Berlin. Dauer: ca. 3 Std.

Donnerstag, 21.11. 2024, 09.00 - 19.00 Uhr
Freitag, 22.11.2024, 09.00 - 18.00 Uhr
Klimafestival für die Bauwende
Austausch über aktuelle Entwicklungen, Ideen und Produkte der Bauwirtschaft. Ort: STATION Berlin, Luckenwalder Str. 4-6, 10963 Berlin


Kraniche an einem Teich

Kranichsaison in Linum

Das Programm der NABU-Storchenschmiede

Samstag, 21.09. / Sonntag, 22.09., 17.30 Uhr
Freitag, 27.09. - Sonntag, 29.09., 17.15 Uhr
Donnerstag, 03.10. - Sonntag, 6.10., 17.00 Uhr
Sonntag, 06.10., 07.00 Uhr
Freitag, 11.10. - Sonntag, 13.10., 16.45 Uhr
Sonntag, 13.10., 07.15 Uhr
Freitag, 18.10. - Sonntag, 20.10., 16.30 Uhr
Sonntag, 20.10., 07.30 Uhr
Freitag, 25.10. / Samstag, 26.10., 16.15 Uhr
Sonntag, 27.10., 06.45 und 15.15 Uhr
Donnerstag, 31.10. - Sonntag, 03.11., 15.00 Uhr
Führung zu den Kranichen
Anmeldung: storchenschmiede.org/fuehrungen oder 033922-50500. Treffpunkt: Storchenschmiede Linum, Nauener Str. 54, 16833 Linum.
Weitere Veranstaltungen und Informationen unter www.storchenschmiede.org

Auflösung Neobiota-Rätsel (S. 13)
1c, 2a, 3b, 4c, 5b, 6a, 7c, 8a, 9b, 10a, 11c, 12b

Herbst in der Blumberger Mühle

Termine im NABU-Naturerlebniszentrum bei Angermünde

Donnerstag, 19.09.2024, 10.00 - 16.00 Uhr
Familientag: Hut ab vor den Kleinen
Wir tauchen ein in die fantastische und vielfältige Welt der Pilze und lernen sie bei einem Waldspaziergang zu unterscheiden.

Sonntag, 22.09.2024, 10.00 - 17.00 Uhr
Herbstfest und Aktionstag
*Der Regionalmarkt zeigt die Vielfalt der uckermärkischen Produkte. Mitmachangebote und die Kürbiskönig*innenwahl runden den Tag ab.*

Sonntag, 29.09.2024, 10.00 - 16.00 Uhr
Thementag: Das Moor und wir
Zusammen mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) gestalten wir einen Tag rund um das Thema Moore.

Donnerstag, 03.10.2024 – Samstag, 05.10.2024, jeweils 14.00 - 16.00 Uhr
Themenwoche: Vogelschutz
Es zwitschert und pfeift im Biosphärenreservat. Wir zeigen die Vielfalt der Vögel und was Sie für ihren Schutz tun können.

Samstag, 05.10.2024, 10.00 - 16.00 Uhr
Vortragsreihe: Faszination Vogelzug
Wenn im Herbst hunderte Kraniche und Gänse über unsere Köpfe hinweg fliegen, können wir uns der Faszination Vogelzug nicht entziehen.

Sonntag, 06.10.2024, 10.00 - 16.00 Uhr
Familientag: Vogelzug
Wir begeben uns auf Vogelbeobachtungstour und suchen nach Rohrsängern, Beutelmeisen und Seeadlern

Samstag, 19.10.2024, 10.00 - 15.00 Uhr
Thementag: Großer Fischzug
Die Blumberger Teiche werden abgefischt, und Sie können den Fischern bei ihrem alten Handwerk über die Schulter schauen. Erfahren Sie mehr darüber, wie eine extensive und somit naturverträgliche Bewirtschaftung gelingen kann.

Sonntag, 03.11.2024, 10.00 - 16.00 Uhr
Familientag: Nachhaltige Fischerei in Angermünde
Naturschutz und Wirtschaft müssen kein Widerspruch sein. Wir schauen uns bei den Blumberger Fischteichen an, wie eine nachhaltige Bewirtschaftung gelingen kann.

Donnerstag, 28. 11.2024 – Samstag, 30.11.2024, 14.00 - 18.00 Uhr
Thementage: Biber
Als einzige Säugetierart ist der Biber in der Lage, seinen Lebensraum aktiv zu gestalten. Dabei trägt er dazu bei, Lebensräume für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten. Wir lernen Spannendes über seine Lebensweise.

Sonntag, 01.12.2024, 10.00 - 16.00 Uhr
Familientag: Dem Biber auf der Spur
Wir begeben uns auf die Suche nach den Spuren der nachtaktiven Nager.

Dienstag, 03.12.2024, 18.00 - 19.00 Uhr
Online: Unsere Wintervögel
Mit malerischen Bildern nehmen wir Sie mit in die Welt der sieben bekanntesten Wintervögel.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Anmeldung unter 03331/26040 oder
anmeldung.blumberger-muehle@nabu.de.
Weitere Informationen zu Veranstaltungen und zu den Anreisemöglichkeiten unter:
blumberger-muehle.nabu.de.


Hier war der Biber am Werk

Satzung des NABU Berlin (Neufassung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.5.2024)

Präambel

Der NABU vertritt Natur und Landschaft. In ihm finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und gemeinnützig wirkende Gemeinschaft zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen vor.

Der NABU bildet mit seinen Mitgliedern, Untergliederungen und Einrichtungen eine föderal strukturierte und demokratisch organisierte Ehrenamtsorganisation. Alle Mitglieder, Untergliederungen und Einrichtungen des NABU erkennen den bindenden Charakter dieser Satzung an und verpflichten sich, ihr Handeln an dieser Satzung und an den Leitsätzen des NABU auszurichten.

Er ist sowohl national als auch international tätig und ist die deutsche Vertretung in der internationalen Naturschutzorganisation BirdLife International. Der NABU steht in der Tradition des im Jahre 1899 von Lina Hähnle in Stuttgart gegründeten Bundes für Vogelschutz (BfV), der 1966 seinen Namen in Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV) e.V. änderte. Seit dem Zusammenschluss mit dem Naturschutzbund der DDR im Jahre 1990 führte er den Namen Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Berlin e.V.

Der Landesverband Berlin e.V. im Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. (im Folgenden Landesverband genannt) ist eine Untergliederung im Sinne des § 7 Abs. 1 der Satzung des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) e.V. Dieser hat seinen Sitz in Stuttgart und ist unter der Nummer VR 2303 im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Er wird im Folgenden Bundesverband genannt.

Der Landesverband hat seinen Sitz in Berlin und ist unter der Nummer VR 11551 B im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Das Logo des Verbandes ist der Weißstorch mit der Bezeichnung NABU.

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Zweck des Landesverbandes sind die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Artenschutzes und Tierschutzes unter besonderer Berücksichtigung der freilebenden Vogelwelt und das Eintreten für die Belange des Umweltschutzes einschließlich der Bildungs- und Forschungsarbeit in den genannten Bereichen. Der Landesverband betreibt seine Aufgaben auf wissenschaftlicher Grundlage.

Seine Aufgaben sind insbesondere

a) das Erhalten, Schaffen und Verbessern von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt sowie das Eintreten für den Schutz der menschlichen Gesundheit vor Schäden durch Umweltbeeinträchtigungen,

b) Schutz und Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten,

c) Mithilfe bei Erforschung der Grundlagen des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes,

d) öffentliches Vertreten und Verbreiten der Ziele des Natur- und Umweltschutzgedankens,

e) das Mitwirken bei Planungen, die für den Schutz der Natur und Umwelt bedeutsam sind,

f) die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen, unter anderem durch den Einsatz von artgerecht gehaltenen Nutztieren in Landschaftspflege /-gestaltung und Landwirtschaft,

g) Einwirkung auf die Gesetzgebung und Verwaltungen gemäß den genannten Aufgaben sowie das Eintreten für den Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften,

h) Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens im Bildungsbereich,

i) die Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen, die gleiche und ähnliche Ziele verfolgen und die Mittelweitergabe an in- und ausländische Körperschaften im Rahmen des § 58 Nr.1 und 2 der Abgabenordnung,

j) die Beschaffung finanzieller Mittel. Dieses verbindet die Beziehungspflege mit dem Werben um den persönlichen finanziellen Einsatz für Zwecke des NABU.

(2) Zweck des Landesverbandes ist weiterhin die Jugendhilfe, um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Hierzu beteiligt er sich insbesondere an der außerschulischen umweltpädagogischen Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

(3) Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, überparteiliche und überkonfessionelle Zwecke; er bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Er steht in seiner Tätigkeit als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet den Mitgliedern unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Alter, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine Heimat. Mitglieder, die ein damit unvereinbares Verhalten offenbaren, können wegen vereinsschädigendem Verhalten aus dem Verband ausgeschlossen werden.

(4) Der Landesverband hält Verbindung zu Organisationen und Einrichtungen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.

§ 3 Finanzmittel und Mitgliedsbeiträge

(1) Die für den Zweck erforderlichen Mittel werden überwiegend durch Beiträge der Mitglieder, Spenden sowie durch sonstige Zuwendungen aufgebracht.

(2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Landesverbandes keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

(4) Der jährliche Beitrag der Mitglieder wird durch die Bundesvertreterversammlung festgesetzt und ist dem Bundesverband geschuldet. Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge sind in einer eigenen Beitragsordnung geregelt.

(5) Der Landesverband erhält als Untergliederung zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben vom Bundesverband Mittel, sofern steuerliche Freistellungsbescheide vorliegen.

(6) Spenden, Erbschaften oder sonstige Zuwendungen, die für den Landesverband bestimmt sind, erhält der Landesverband.

§ 4 Gemeinnützigkeit

(1) Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (nach der jeweils gültigen Fassung). Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem satzungsmäßigen Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(2) Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können ihre Tätigkeit gegen eine angemessene Vergütung ausüben. Über entgeltliche Vereinstätigkeiten wird während der Mitgliederversammlung informiert.

Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden.

Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der geschäftsführende Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und –bedingungen.

(3) Eine hauptamtliche Tätigkeit der/des Vorsitzenden des Landesverbandes ist zulässig, sofern die Mitgliederversammlung dem bei der Wahl oder während einer Amtsperiode zugestimmt hat. Die Zustimmung gilt jeweils nur für eine Amtszeit bzw. für die restliche Amtszeit. Für den Abschluss, die Änderung oder Beendigung des Anstellungsvertrages mit der/dem hauptamtlichen Landesvorsitzenden ist der Vorstand zuständig, der den Landesverband gemäß §11 dieser Satzung vertritt. Die/Der hauptamtliche Landesvorsitzende ist nicht stimmberechtigt.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 Gliederung

(1) Die Gründung und Änderung einer Untergliederung bedürfen der Zustimmung des Landesverbandes. Mögliche Untergliederungen sind Bezirks- und Fachgruppen (siehe (5) und (6) dieses Paragrafen).

(2) Die Untergliederungen gemäß § 6 (1) Satz 1 können ihre Angelegenheiten selbständig durch eine eigene Satzung regeln, die vom Vorstand des Landesverbandes gebilligt werden muss. Die Satzungen dürfen nicht im Widerspruch zu der Satzung der nächsthöheren Gliederung oder zu dieser Satzung stehen. Der Name der Untergliederungen enthält den vollen Namen des NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Berlin e. V. und einen Regional- oder Fachzusatz; ebenso wird dessen Logo übernommen.

(3) Untergliederungen sind an die Beschlüsse und darauf beruhenden Weisungen einer übergeordneten Gliederung gebunden.

(4) Jede höhere Gliederung ist bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften berechtigt, Untergliederungen zu überprüfen und zu beraten. Sie kann dazu in deren Arbeit und Unterlagen Einsicht nehmen, sich Abschriften und Kopien fertigen und, falls gegen gesetzliche Vorschriften, diese Satzung, Beschlüsse der Gremien und/oder Richtlinien und Ordnungen des NABU verstoßen wird, Hilfestellung geben und abweichend von § 6 (2) Weisungen zu deren Einhaltung erteilen. Werden Weisungen nicht beachtet, können die angewiesenen Maßnahmen vom Anweisenden auf Kosten des Angewiesenen veranlasst und durchgeführt werden. Handelt es sich bei der nachgeordneten Gliederung um eine dem Landesverband nachgeordnete Gliederung, ist zunächst dem Landesverband Gelegenheit zu geben, selbst tätig zu werden. Näheres regelt § 15 ff dieser Satzung.

(5) Bezirksgruppen organisieren sich innerhalb der jeweiligen Bezirksgrenzen, unabhängig vom Wohnort ihrer Mitglieder. Sie ist frei in der Wahl ihrer Schwerpunkte und Tätigkeitsfelder, sofern diese im Einklang mit der Satzung und den Zielen des Landesverbandes stehen. Die Geschäftsstelle des NABU Berlin unterstützt diese Aktivitäten durch Pressearbeit, Unterstützung bei Förderanträgen und dem Eingehen rahmenvertraglicher Regelwerke. Sie sind im Rahmen ihrer Tätigkeit selbständig und erhalten für ihre Organisation und zur Durchführung von Projekten einen jährlich vom Vorstand des Landesverbandes festzusetzenden Etat.

Die Bezirksgruppen müssen durch regelmäßig stattfindende Aktivitäten (mindestens zwei Mal im Jahr), inhaltlicher Zuarbeit, aktive Teilnahme und Mitwirkung im Gesamtvorstand und einen jährlich zu erstellenden Tätigkeitsbericht unter Angabe der Anzahl der Beteiligten die satzungsgemäße Verwendung eingeworbener oder bewilligter Geld- und Sachmittel nachweisen.

Zudem ist mindestens ein Sprecher/eine Sprecherin gegenüber der Geschäftsstelle zu benennen, damit die ordnungsgemäße Ladung zu den Gesamtvorstandssitzungen sichergestellt werden kann.

(6) Fachgruppen setzen sich aus interessierten Mitgliedern des Landesverbandes zusammen, die sich bestimmter Tier- und Pflanzengruppen oder spezifischer, nicht regionalisierter Themen annehmen. An der fachlichen Mitarbeit interessierte Personen außerhalb des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) e. V. können aktiv teilnehmen. Letztere haben jedoch keine Mitgliederrechte, und können die Gruppe nicht als Sprecher/Sprecherin im Gesamtvorstand vertreten.

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes unterstützt diese Aktivitäten durch Pressearbeit, Unterstützung bei Förderanträgen und dem Eingehen rahmenvertraglicher Regelwerke. Sie sind im Rahmen ihrer Tätigkeit selbständig und erhalten für ihre Organisation und zur Durchführung von Projekten einen jährlich vom Vorstand des Landesverbandes festzusetzenden Etat.

Die Fachgruppen müssen durch regelmäßig stattfindende Aktivitäten (mindestens zwei Mal im Jahr), inhaltliche Zuarbeit, aktive Teilnahme und Mitwirkung im Gesamtvorstand und einen jährlich zu erstellenden Tätigkeitsbericht unter Angabe der Anzahl der Beteiligten die satzungsgemäße Verwendung eingeworbener oder bewilligter Geld- und Sachmittel nachweisen.

Zudem ist mindestens ein Sprecher/eine Sprecherin gegenüber der Geschäftsstelle zu benennen, damit die ordnungsgemäße Ladung zu den Gesamtvorstandssitzungen sichergestellt werden kann.

§ 7 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen sowie nicht eingetragene Vereine werden.

(2) Der NABU bietet folgende Mitgliedsformen:

(a) Ordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder sind alle natürlichen Personen, die sich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichten.

(b) Ehrenmitglieder. Ehrenmitglieder werden gemäß der Ehrungsordnung ernannt.

(c) Korporative Mitglieder. Korporative Mitglieder sind insbesondere Firmen, juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts.

(d) Jugendmitglieder. Jugendmitglieder sind alle Mitglieder zwischen dem 14. Lebensjahr und dem vollendeten 27. Lebensjahr.

(e) Kindermitglieder. Kindermitglieder sind Mitglieder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres

(f) Familienmitglieder. Der Partner eines ordentlichen Mitglieds und die in einer Wohnung mit ihm gemeinsam lebenden Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres können Familienmitglied werden. Familienmitglieder sind vom Bezug der Mitgliederzeitschrift ausgenommen.

(3) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Mit der Aufnahme entsteht die Mitgliedschaft im Gesamtverband in einer der in §7 (2) genannten Mitgliedschaftsformen. Die Mitgliedschaft im Gesamtverband ist verbunden mit dem Recht, alle Veranstaltungen und Einrichtungen des NABU zu besuchen, sofern die zuständigen Organe nichts anderes entscheiden. Jedes Mitglied im Sinne des §7 (2) a-f erwirbt zugleich die Mitgliedschaft in der Gliederung, die für dessen Hauptwohnsitz zuständig ist, es sei denn, das Mitglied wünscht die Zuordnung zu einer anderen Gliederung. An Wahlen und Abstimmungen können nur die Mitglieder oder Delegierten ihrer jeweiligen Untergliederung teilnehmen.

(4) Über die Aufnahme von natürlichen Personen als Mitglied entscheidet der Vorstand des NABU Landesverband Berlin oder das Präsidium des Bundesverbandes. Über die Aufnahme korporativer Mitglieder in den Landesverband entscheidet das Präsidium des Bundesverbandes im Einvernehmen mit dem Landesverband.

(5) Die Mitgliedschaft im Landesverband begründet gleichzeitig die Mitgliedschaft im NABU Bundesverband.

(6) Die Mitgliedschaft im NABU gilt in den ersten sechs Monaten nach der Aufnahme als Mitgliedschaft auf Widerruf. Sie kann von beiden Seiten bis zu diesem Zeitpunkt mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Der Widerruf durch das Mitglied muss nicht begründet werden. Der Widerruf durch den NABU erfolgt durch den Vorstand des Landesverbandes. Er kann erfolgen, wenn das Mitglied keine ausreichende Gewähr dafür bietet, die satzungsgemäßen Ziele des NABU zu unterstützen oder vor bzw. während seiner Mitgliedschaft ein Verhalten an den Tag legt, welches geeignet ist, dem NABU Schaden zuzuführen oder sein Ansehen nach innen und außen herabzusetzen.

(7) Das aktive Wahlrecht haben natürliche Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied sind. Das aktive und passive Wahlrecht haben natürliche Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied sind.

Korporative Mitglieder haben das aktive Wahlrecht und nehmen es mit einer Stimme wahr. Alle Mitgliedsrechte einschließlich der Ausübung von Vorstandsämtern sind höchstpersönlich wahrzunehmen, es sei denn, die Satzung regelt etwas anderes.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im NABU enden auch alle Ämter. Die Mitgliedschaft endet:

(a) durch Widerruf der Mitgliedschaft gemäß Abs. 6 dieses Paragrafen.

(b) durch Austritt. Er ist jederzeit und fristlos möglich. Ein Anspruch auf bereits geleistete Beitragszahlungen besteht nicht.

(c) durch Ausschluss durch die Schiedsstelle wegen vereinsschädigenden Verhaltens oder Verstoßes gegen die Ziele des NABU.

(d) durch Streichung von der Mitgliederliste durch das Präsidium bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz zweimaliger Mahnung.

(e) durch den Tod des Mitglieds.

Endet die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds, erlöschen auch die zugehörigen Familienmitgliedschaften.

§ 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung

b) der Geschäftsführende Vorstand

c) der Gesamtvorstand

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

(1) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der

a) 1. Vorsitzenden

b) 2. Vorsitzenden (stellvertretende/r Vorsitzende/r)

c) Schatzmeister/in

d) bis zu sechs Beisitzern und Beisitzerinnen, darunter der/die Landesjugendsprecher/in

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der/die 1. Vorsitzende des Landesverbandes und sein/ihr Stellvertreter/in. Jede/r ist allein vertretungsberechtigt.

(3) Die Vorstandsmitglieder müssen volljährige Mitglieder des Landesverbandes sein. Hiervon unberührt bleibt die Ausnahme nach § 12 Abs. 6 der Satzung.

Die Mitglieder des Vorstandes werden einzeln von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB bleibt bis zur Wahl seiner Nachfolger im Amt. Die übrigen Vorstandsmitglieder können ihr Amt so lange weiterführen, bis ein/e Nachfolger/in gewählt ist. Eine Blockwahl der Beisitzer/innen ist möglich.

Wahlvorschläge können bei der Landesgeschäftsstelle vor der Wahl eingereicht werden.

Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig.

(4) Der Geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Landesverbandes. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Er ist berechtigt, zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben, falls erforderlich, hauptamtliche Mitarbeiter/innen zu beschäftigen.

(5) Der Geschäftsführende Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die von dem/der 1. Vorsitzenden oder bei dessen/deren Verhinderung von dem/der 2. Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

Eine Vorstandssitzung ist auch dann einzuberufen, wenn dies von drei Vorstandsmitgliedern verlangt wird.

Die Vorstandssitzungen werden von dem/der 1. Vorsitzenden oder bei dessen/deren Verhinderung von dem/der 2. Vorsitzenden geleitet.

Der Geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse des Vorstandes werden mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes können auch unter Zuhilfenahme von Telekommunikationsmittel oder aber schriftlich im Umlaufverfahren gefasst werden. Die so gefassten Beschlüsse sind unverzüglich nach Eingang der letzten Stimme zu protokollieren und allen Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes zur Kenntnis zu geben.

(6) Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes haben die übrigen Vorstandsmitglieder das Recht, eine/n Nachfolger/in bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu kooptieren.

§10 Gesamtvorstand

(1) Der Gesamtvorstand besteht aus

a) den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes

b) je einem Gruppensprecher/einer Gruppensprecherin für die per Beschluss des Landesverbandes nach § 6 (1) eingerichteten Bezirks- und Fachgruppen.

(2) Der Gesamtvorstand dient der gegenseitigen Information von

geschäftsführendem Vorstand, der Geschäftsstelle und den Gruppen. Zudem dient er der Darstellung und Diskussion aktueller Entwicklungen, der Positionsfindung des Verbandes und zur Vorbereitung entsprechender Vorstandsbeschlüsse.

(3) Die Sitzungen des Gesamtvorstandes werden von dem/der 1. Vorsitzenden des Landesverbandes, im Verhinderungsfall von dem/der 2. Vorsitzenden einberufen und geleitet. Auf Antrag von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder hat innerhalb von vier Wochen eine Sitzung stattzufinden.

§ 11 Mitgliederversammlung

(1) Alljährlich findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt. Sie ist im 1. Halbjahr durch den Vorstand einzuberufen.

(2) Unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung sind die Mitglieder vom Vorstand mindestens drei Wochen vorher schriftlich oder durch das Mitteilungsblatt des Landesverbandes einzuladen. Die Ankündigung ist ordnungsgemäß bewirkt, wenn die Mitglieder unter der letzten, dem Vorstand bekannten Anschrift eingeladen worden sind.

(3) Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(4) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, wenn das von mindestens 20 % der Mitglieder oder mindestens drei Bezirksgruppen schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt wird.

(5) Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und der protokollführenden Person zu unterzeichnen ist.

Bei der Landesgeschäftsstelle kann die Niederschrift eingesehen werden.

(6) Die Mitgliederversammlung soll grundsätzlich als Präsenzversammlung abgehalten werden. Falls dies aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich oder unverhältnismäßig oder unzumutbar sein sollte, kann der geschäftsführende Vorstand nach seinem Ermessen beschließen, abweichend von § 32 Abs. 1 S. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit der Stimmberechtigten an einem Versammlungsort durchzuführen und in der Einladung festlegen, dass die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen (virtuelle Mitgliederversammlung).

Der geschäftsführende Vorstand kann auch festlegen, dass die Mitgliederversammlung in Kombination verschiedener Verfahrensarten abgehalten wird (Hybrid-Versammlung).

Der Vorstand teilt mit der Einladung zur Mitgliederversammlung die beabsichtigte Art und Weise der Durchführung derselben mit.

(7) Die Bestimmungen dieses Paragrafen gelten für Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes oder des Gesamtvorstandes entsprechend.

(8) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Wahl des Geschäftsführenden Vorstandes, soweit diese Satzung nichts anderes vorsieht,

b) Wahl von zwei Kassenprüfern/Kassenprüferinnen auf die Dauer von vier Jahren (Wiederwahl ist zulässig),

c) Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern,

d) Entgegennahme des Jahresberichtes des Geschäftsführenden Vorstandes,

e) Entgegennahme des Kassenberichtes und des Berichtes der Kassenprüfer/Kassenprüferinnen,

f) Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes,

g) Wahl der Vertreter/Vertreterinnen des Landesverbandes zur Teilnahme an der Bundesvertreterversammlung,

h) Beschlussfassung über Satzungsänderungen, soweit diese Satzung nichts anderes regelt, und die nach der Satzung übertragenen Angelegenheiten sowie über alle sonstigen ihr vom Vorstand unterbreiteten Aufgaben,

i) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die

j) Behandlung von Anträgen.

(9) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(10) Die Beschlussfassung erfolgt durch Handzeichen.
Sie muss schriftlich durch Stimmzettel erfolgen, wenn dies von 20 % der anwesenden Mitglieder beantragt wird.

(11) Der/Die Versammlungsleiter/in kann Sammelabstimmung bestimmen, soweit die Versammlung nichts anderes beschließt.

(12) Bei Wahlen sind Einzelwahl und verbundene Einzelwahlen zulässig.

(13) Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten/innen kein/e Bewerber/in diese Mehrheit, findet zwischen den beiden Kandidaten/innen mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt.

(14) Bei verbundenen Einzelwahlen können auf einem Stimmzettel höchstens so viele Kandidaten/innen gewählt werden, wie insgesamt zu wählen sind. Gewählt sind die Kandidaten/innen, die die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigen, in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl. Sind nicht ausreichend Kandidaten/innen mit der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt, so findet unter den nicht gewählten Kandidaten/innen ein zweiter Wahlgang statt, in dem die relative Mehrheit ausreicht.

§ 12 Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin)

(1) Die Mitglieder des Landesverbandes, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Mitglieder, die in der Naturschutzjugend im NABU ein Amt bekleiden, gehören der als „Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin)“ bezeichneten Jugendorganisation des Landesverbandes an.

Die Aufgabe der Naturschutzjugend im NABU Berlin ist es, Jugendlichen und Kindern die Ziele des NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Berlin e.V. näher zu bringen und die Vereinsarbeit zu unterstützen.

(2) Die Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) regelt ihre Arbeit im Rahmen dieser Satzung und einer Satzung der Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) in eigener Verantwortung (Landesjugendsatzung). Die Landesjugendsatzung und ihre Änderung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Landesverbandes.

(3) Die Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.
Der/Die Kassenwart/in der Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) ist verpflichtet, einmal jährlich auf der Mitgliederversammlung der Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) einen Kassenbericht zu geben.

(4) Auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes gibt der/die Landesjugendsprecher/in oder bei Verhinderung sein/ihr/ihre Stellvertreter/in einen Bericht über die Arbeit der Naturschutzjugend.

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes erhält eine Ausfertigung der Protokolle der Mitgliederversammlung der Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) und des jährlichen Kassenberichtes.

(5) Bei Vertretung naturschutz- und umweltpolitischer Grundsätze stimmen sich die Organe der Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) den Organen des Landesverbandes ab.

(6) Der/Die von der Mitgliederversammlung der Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) gewählte Landesjugendsprecher/in ist im Geschäftsführenden Vorstand. Insoweit tritt dann die Regelung des § 9 Absatz 3 Satz 1 dieser Satzung zurück.

§ 13 Ordnungen

(1) Der NABU kann sich auf Bundes- und Landesebene zur Regelung der verbandsinternen Abläufe Ordnungen und Richtlinien geben. Diese sind nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und Aufhebung sind die gemäß Satzung dazu vorgesehenen Organe zuständig.

(2) Die von der Bundesvertreterversammlung auf Grund der Satzung erlassenen Ordnungen und Richtlinien sind für die Gliederungen und die Mitglieder bindend.

(3) Ordnung zur guten Verbandsführung: Die Ordnung zur guten Verbandsführung wird von der Bundesvertreterversammlung erlassen. Unterhalb der Ordnung zur guten Verbandsführung stehende Leit- und Richtlinien beschließt das Präsidium nach Anhörung des Bund-Länder-Rats.

(4) Finanzordnung: Gesamtverbandlich bedeutsame Finanz- und Wirtschaftsfragen regelt die Finanzordnung. Die Finanzordnung wird von der Bundesvertreterversammlung erlassen.

(5) Beitragsordnung: Die Bundesvertreterversammlung beschließt die Beitragsordnung, die insbesondere die Höhe und Zahlungsweise des Beitrags, Beitragsermäßigungen und -befreiungen sowie Folgen der Nichtzahlung des Beitrags regelt. Der Beitragssatz für Kinder- und Jugendmitglieder wird durch die Bundesvertreterversammlung in Absprache mit den Organen der Naturschutzjugend im NABU gesondert festgelegt.

(6) Datenschutzordnung: Der Bund-Länder-Rat beschließt die Datenschutzordnung. Sie gibt einen einheitlichen Datenschutzstandard bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die Gliederungen des NABU vor, der von den im NABU Tätigen zu berücksichtigen ist.

(7) Schiedsordnung: Die Schiedsordnung, die von der Bundesvertreterversammlung beschlossen wird, regelt Einzelheiten zur Durchführung von Schiedsverfahren sowie zu den Verfahrenskosten.

(8) Ehrungsordnung: Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes oder hervorragende ehrenamtliche Mitarbeit im NABU verdient gemacht haben, sowie langjährige Mitglieder können geehrt werden. Einzelheiten regelt eine Ehrungsordnung, die vom Präsidium nach Anhörung des Bund-Länder-Rats erlassen wird.

(9) Geschäftsordnungen. Die Organe nach § 8 dieser Satzung können sich Geschäftsordnungen geben.

§ 14 Satzungsänderungen

(1) Satzungsänderungen werden grundsätzlich von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Der geschäftsführende Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom zuständigen Registergericht oder dem zuständigen Finanzamt gefordert werden und die zur Eintragungsfähigkeit bzw. Wahrung der Gemeinnützigkeit erforderlich sind, selbst zu beschließen.

(3) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, Satzungsänderungen selbst zu beschließen, die nur aufgrund der Änderung der Satzung des übergeordneten NABU-Bundesverbandes (NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.) erforderlich sind, um die Übereinstimmung bzw. Vereinbarkeit der Bundes- und Landessatzung her zu stellen.

(4) Die Mitglieder des Landesverbandes sind unverzüglich nach Eintragung der gemäß der Absätze 2 und 3 geänderten Satzung zu informieren.

§ 15 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

(1) Die Auflösung des Landesverbandes erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei mindestens 3/4 der gültig abgegebenen Stimmen für eine Auflösung sein müssen.

(2) Im Falle der Auflösung des Vereins sind der/die Vorsitzende des Vorstands und seine/ihre Stellvertreter/innen gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Landesverbandes nach Abdeckung noch bestehender Verpflichtungen an den Bundesverband des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gemäß § 2 seiner Satzung zu verwenden hat.

(3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde.

§ 16 Aufrechterhaltung der innerverbandlichen Neuordnung

(1) Die Vorstände der NABU Gliederungen sorgen in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Beachtung und Durchsetzung der innerverbandlichen Regeln aus Satzungen und Ordnungen. Es ist die Aufgabe des Vorstandes des Landesverbandes, die innerverbandliche Ordnung durch geeignete Maßnahmen aufrechtzuerhalten. Stellt der geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes fest, dass Untergliederungen ihres Zuständigkeitsbereichs

(a) ihre satzungsgemäßen Pflichten verletzen oder den Beschlüssen der satzungsgemäßen Gremien bzw. Organe (Landesvertreterversammlungen, Bund-Länder-Rat oder Präsidium und Landesvorstände) nicht nachkommen,

(b) sonstige wichtige Interessen des NABU gefährden,
so haben sie das Recht und die Pflicht, Maßnahmen zur Wiederherstellung der innerverbandlichen Ordnung zu treffen.

(2) Der Einleitung von Ordnungsmaßnahmen hat eine Anhörung der Betroffenen voranzugehen. Ordnungsmaßnahmen sind zunächst anzudrohen. Dabei ist die Pflicht-verletzung anzugeben und dem Vorstand unter Fristsetzung die Gelegenheit zur Beseitigung zu geben. Auf die Folgen eines möglichen Fristversäumnisses ist hinzuweisen.

(3) Kommt der Vorstand der Untergliederung der Aufforderung zur Stellungnahme bzw. der Beseitigung der Pflichtverletzung nicht fristgerecht nach, so kann der Landesvorstand für Untergliederungen in seinem Bereich Ordnungsmaßnahmen einleiten. Die Wahl der Ordnungsmaßnahme richtet sich nach der Art und Schwere der Pflichtverletzung.

(4) Geeignete Ordnungsmaßnahmen sind:

- die Rüge,
- die vorübergehende Aussetzung der Auszahlung von Beitragsanteilen,
- der Entzug des Rechts zur Nutzung des NABU Logos sowie des Namensbestandteils „NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.“,
- die Umgruppierung der Mitglieder zu einer benachbarten oder darüber liegenden Untergliederung (Aberkennung des Status als NABU Untergliederung).

(5) Soweit die Umstände ein sofortiges Handeln zur Abwehr eines Schadens für den Verband erfordern, so ist der Vorstand des Landesverbandes befugt, als Sofortmaßnahme und höchstens für die Dauer von sechs Monaten Ordnungsmaßnahmen vorläufig in Kraft zu setzen.

(6) Der betroffenen Gliederung steht hiergegen die Beschwerde zu. Diese ist schriftlich binnen eines Monats nach Empfang des Bescheides über die Sofortmaßnahme bei dem Vorstand einzulegen, der die Entscheidung getroffen hat. Hilft dieser binnen eines weiteren Monats der Beschwerde nicht ab, ist diese der Schiedsstelle gemäß § 17 dieser Satzung zur Entscheidung vorzulegen.

(7) Gegen ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen gemäß Absatz (4) ist die Beschwerde zulässig. Diese ist innerhalb von einem Monat nach Empfang des Bescheides über die Ordnungsmaßnahmen schriftlich beim Landesvorstand einzulegen. Hilft der Landesvorstand der Beschwerde nicht binnen eines Monats ab, so ist diese der Schiedsstelle gemäß § 14 der Bundessatzung vorzulegen.

(8) Der Landesverband hat das Präsidium des Bundesverbands unverzüglich von der Einleitung eines Verfahrens über die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen bzw. deren vorläufige Anordnung zu informieren.

(9) Ordnungsmaßnahmen gegenüber einzelnen Mitgliedern: Verhält sich ein Einzelmitglied vereinsschädigend oder verstößt es gegen die Ziele des NABU, können gegen das Mitglied vom Vorstand des Landesverbandes Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Gegen ein Einzelmitglied können folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängt werden:

- Rüge oder Verwarnung,
- zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen

Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,

- befristeter oder dauernder Ausschluss von Wahlfunktionen,
- befristeter oder dauernder Ausschluss aus dem NABU,
- Aberkennung ausgesprochener Ehrungen.

(10) In Fällen, in denen eine schwere Störung des NABU eingetreten oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und das Verbandsinteresse ein schnelles Eingreifen erfordert, kann der Vorstand des Landesverbandes das Ruhen aller oder einzelner Rechte zunächst für drei Monate anordnen. Soweit die Voraussetzungen weiter vorliegen, kann die Sofortmaßnahme um weitere drei Monate verlängert werden.

(11) Das Mitglied kann gegen die Anordnung von Sofortmaßnahmen innerhalb von einem Monat Beschwerde beim entscheidenden Organ einlegen. Hilft dieses der Beschwerde nicht innerhalb eines Monats ab, so legt es die Angelegenheit der NABU-Schiedsstelle gemäß §17 vor. Gegen den Beschluss, mit dem Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden, kann das Mitglied ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich begründet Beschwerde bei dem entscheidenden Organ einlegen. Hilft dieses der Beschwerde nicht innerhalb eines Monats ab, legt es die Angelegenheit der NABU-Schiedsstelle zur Entscheidung vor.

(12) Vor einer Entscheidung der NABU-Schiedsstelle über den Widerspruch ist die Anrufung eines ordentlichen Gerichts nicht zulässig, es sei denn, die Anrufung ist zur Wahrung einer gesetzlichen Frist erforderlich.

§ 17 Schiedsstelle

(1) Die Schiedsstelle des NABU ist Beschwerdeinstanz für die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 16 dieser Satzung, sie ist ferner zuständig für Beschwerden gegen Beschlüsse sowie die Art und Weise der Durchführung der Bundesvertreterversammlung.

(2) Die Schiedsstelle wird auf Antrag eines Beteiligten am Verfahren über die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen tätig, sie kann Ordnungsmaßnahmen gemäß § 16 dieser Satzung aufheben, andere geeignete Ordnungsmaßnahmen festsetzen oder Ordnungsmaßnahmen der Landesvorstände bzw. des Präsidiums bestätigen. Sie soll vor einer Entscheidung auf eine einvernehmliche Klärung hinwirken.

(3) Erfordern die Umstände des Einzelfalls sofortige Maßnahmen, ist die Schiedsstelle berechtigt, Ordnungsmaßnahmen vorläufig mit sofortigem Vollzug für zunächst drei Monate festzusetzen. Sind auch nach Ablauf dieser drei Monate die Voraussetzungen gegeben, so können die Maßnahmen um weitere drei Monate verlängert werden.

(4) Vor Entscheidung der Schiedsstelle ist die Anrufung eines ordentlichen Gerichts nicht zulässig, es sei denn, die Anrufung ist zur Wahrung einer gesetzlichen Frist erforderlich.

(5) Die Schiedsstelle besteht aus zwei Kammern, die jeweils mit einer zum Richteramt befähigten Person besetzt sind. Die beiden Kammervorsitzenden werden von der Bundesvertreterversammlung mit einer Amtszeit von jeweils vier Jahren berufen. Wiederwahl ist zulässig. Die Zuständigkeit der beiden Kammern ergibt sich aus der Schiedsordnung, die vom Präsidium nach Anhörung des Bund-Länder-Rats erlassen wird, die kein Satzungsbestandteil ist. Die Kammervorsitzenden entscheiden in den Fällen laut Schiedsordnung allein. Sieht die Schiedsordnung eine Entscheidung mit Beisitzer/innen vor, so sind diese aus einem Beisitzer/innenpool zu besetzen. Die Beisitzer/innen werden durch die Landesverbände bestimmt, die konkrete Auswahl der Beisitzer/innen für den Einzelfall ist in der Schiedsordnung festgelegt. Die Kammervorsitzenden sowie die Beisitzer/innen der Schiedsstelle müssen Mitglieder des NABU sein.

(6) Bei Widersprüchen gegen Beschlüsse des Präsidiums sowie der Bundesvertreterversammlung entscheiden beide Kammervorsitzenden gemeinsam mit drei Beisitzer/innen, deren Auswahl sich aus der Schiedsordnung ergibt.

(7) Weitere Einzelheiten, insbesondere des Verfahrens der Schiedsstelle, regelt die Schiedsordnung. Diese ist nicht Satzungsbestandteil.

(8) Die Kammervorsitzenden können auf Beschluss der Bundesvertreterversammlung nebenberuflich tätig werden. Die Höhe der Vergütung wird ebenfalls durch die Bundesvertreterversammlung festgelegt.

NABU
Landesverband Berlin

Noch nicht Mitglied?
Hier können Sie es endlich werden!

Ansprechpartnerin: Nina Baudis
nbaudis@nabu-berlin.de, Tel. 0157 396 047 91

Oder informieren Sie sich auf unserer Webseite:
berlin.nabu.de/mitgliedschaft



NABU Landesverband Berlin e. V.
Wollankstr. 4, 13187 Berlin
Tel.: (030) 986 08 37-0
Fax: (030) 986 70 51
www.nabu-berlin.de
lvberlin@nabu-berlin.de
Öffnungszeiten:
Mo 13.00 -16.00 Uhr, Di - Do 11.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr 11.00 - 13.00 Uhr

NABU Berlin Wildtierberatung
Tel.: (030) 54 71 28 91
Oktober bis März:
Mo-Mi, Fr: 10.00 -13 .00 Uhr, Do: 12.00-15.00 Uhr
April bis September:
Mo-Mi, Fr: 10.00 -15.00 Uhr, Do: 12.00-17.00 Uhr
wildtiere@nabu-berlin.de

NAJU Naturschutzjugend
Landesjugendsprecherin: Rebecca Mahneke
Termine und Infos unter www.naju-berlin.de
Kontakt: mail@naju-berlin.de

Wildvogelstation
Zum Forsthaus 7, 12683 Berlin
Tel.: (030) 54 71 28 92
wildvogelstation@nabu-berlin.de

Kinder- und Jugendgruppen

Kindergruppe Karlshorst
Leitung: Andrea Siebenhüner & Henrik Schwarz
Für naturbegeisterte Kinder zwischen 7 bis 9 Jahren. Treffen jeden Donnerstags um 16 Uhr.
Kontakt: karlshorst@naju-berlin.de

Kindergruppe Köpenick
Leitung: Karsten Matschei
Treffen jeden Mittwoch, für Kinder ab 8 Jahre.
Kontakt: kmatschei@nabu-berlin.de

Kindergruppe Pankow
Leitung: Annette Prien
Derzeit leider keine freien Plätze. Kontakt: kindergruppe-pankow@nabu-berlin.de oder (030) 986 08 37-0

Kindergruppe Spandau
Leitung: Christine Kuhnert
Treffen nach Anmeldung unter: kindergruppe-spandau@nabu-berlin.de

Kindergruppe Spandau 2
Leitung: Brigitte Nickel
Monatliche Ausflüge für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. Kontakt: kindergruppe-spandau2@nabu-berlin.de

Kindergruppe Treptow
Leitung: Kay-Uwe Reschke
Für Kinder ab 7 Jahre, Treffen donnerstags alle zwei Wochen. Kontakt: kureschke@nabu-berlin.de

Kindergruppe Young Nature Club Pankow
Leitung: Anne Prüß
Treffen immer montags (außer in den Ferien) von 16:00 Uhr bis 17:45 Uhr in der NABU Berlin Landesgeschäftsstelle. Für Kids von 8-9 Jahren.
Kontakt: kindergruppe-ync@nabu-berlin.de

Young Birders Club (YBC)
Leitung: Manuel Tacke & Matthias Mundt
Für junge Vogelbeobachter*in-nen zwischen ca. 14 und 21 Jahren. Kein fester Treffpunkt, Mobilität nötig. Kontakt: ybc@naju-berlin.de

Abendsegler
Leitung: Christine Kuhnert, Stefan Weiß
Für Fledermausfans von 14 bis 25 Jahre. Kontakt: jugendgruppe-abendsegler@nabu-berlin.de

Dragonflies
Leitung: Christine Kuhnert
Junge Leute ab ca. 11 Jahre gehen einmal im Monat auf Entdeckungsreise in Berlin.
Kontakt: dragonflies@naju-berlin.de

Mini Birders Club
Leitung: Christine Kuhnert und Mio Brix
Vogelbeobachtungen für Kinder ab 6 Jahren. Treffen nach Vereinbarung. Kontakt: 0174/ 371 20 46, kindergruppe-mbc@nabu-berlin.de

Fachgruppen

Fachgruppe Baumschutz
Ansprechpartnerin: Antje Balasus
Treffen am letzten Dienstag im Monat um 18.00 Uhr, Ort bitte erfragen.
Kontakt: baumschutz@nabu-berlin.de

Fachgruppe Entomologie Berlin
Leitung: Thomas Ziska
Gemeinsames Treffen mit der Entomologischen Gesellschaft ORION am 2. Dienstag im Monat um 19.00 Uhr im Naturkundemuseum, rechter Seiteneingang, 2. Hinterhof, Hörsaal 8. Zusätzlich FG-Treffen am 3. Dienstag im Monat um 19.00 Uhr im IZW, Alfred-Kowalke-Straße 17.
Kontakt: ziska@entomologie-berlin.de

Arbeitsgruppe Greifvogelschutz Berlin & Bernau
Leitung: Rainer Altenkamp
Treffen unregelmäßig, bitte Kontakt aufnehmen.
Kontakt: greifvogelschutz@nabu-berlin.de

Fachgruppe Hymenopterenschutz
Leitung: Dr. Melanie von Orlow
Beratung, Umsiedlungen sowie Führungen und Vorträge. Kontakt: (0163) 685 95 96, kontakt@hymenopterendienst.de

Fachgruppe Naturgarten
Leitung: Juliana Schlaberg
Jeden Montagnachmittag gemeinsames Gärtnern, gelegentlich Exkursionen. Kontakt: (030) 986083735, fgnaturgarten@nabu-berlin.de

Fachgruppe Fledermaus BatCity Berlin
Leitung: Christine Kuhnert, Silke Voigt-Heucke
Treffen in den ungeraden Monaten am dritten Dienstag um 19.00 Uhr. Treffpunkt bitte per Mail erfragen. Kontakt: batcity@nabu-berlin.de

Fachgruppe Säugetierkunde
Leitung: Anne Berger
Die Gruppe trifft sich alle zwei Monate um 18.30 Uhr. Bitte den aktuellen Treffpunkt erfragen.
Kontakt: berger@nabu-berlin.de

Die Ornithologen des NABU Berlin sind in der **BOA Berliner Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft e. V.** engagiert.
Leitung: Johannes Schwarz
Die Treffen finden am 3. Mittwoch der Monate Januar, März, September und November um 19.00 Uhr statt. Informationen: www.orniberlin.de.

AG „Stadtnatur statt Versiegelung“
Leitung: Juliana Schlaberg
Treffen in der Regel am letzten Donnerstag im Monat um 17 Uhr. Bitte vorab anmelden unter jschlaberg@nabu-berlin.de

AG Friedhöfe
Leitung: Janna Einöder
Treffen jeden letzten Dienstag im Monat, Zeit und Ort variabel. Kontakt: jeinoeder@nabu-berlin.de

Bezirksgruppen

Bezirksgruppe Charlottenburg-Wilmersdorf
Leitung: Lutz Rothmann
Treffen: Monatsanfang, an wechselnden Wochentagen um 19 Uhr, derzeit am Parkwächterhaus im Lietzenseepark.
Kontakt: bgcw@nabu-berlin.de, 0160-99822856

Bezirksgruppe Friedrichshain-Kreuzberg
Leitung: Carola Krauß, Eric Neuling
Treffen jeden 3. Dienstag des Monats um 19 Uhr im Café Kommrum, Straßmannstraße 17, 10249 Berlin jeweils von Oktober bis April. Von Mai bis September finden die Treffen im Nirgendwo in der Rüdersdorfer Straße 67, 10245 Berlin, statt.
Kontakt: bgfk@nabu-berlin.de

Bezirksgruppe Lichtenberg
Leitung: Jens Scharon
Schwerpunkte: Biotoppflege, Biesenhorster Sand, Landschaftspark Herzberge. Aktuelle Treffen bitte erfragen.
Kontakt: jens@scharon.info

Bezirksgruppe Marzahn-Hellersdorf
Leitung: Dr. Camillo Kitzmann
Wir treffen uns jeden 1. Montag des Monats um 18.30 Uhr im Naturschutzzentrum Schleipfuhl, Hermsdorfer Str. 11a, 12627 Berlin.
Kontakt: bgmh@nabu-berlin.de

Bezirksgruppe Mitte
Leitung: Christopher Hartl
Schwerpunkte: Düne Wedding, Friedhof St. Paul, Vogelschutz. Die Gruppe trifft sich in den geraden Monaten am 3. Donnerstag um 19.00 Uhr im Offside Wedding, Jülicher Str. 4, 13357 Berlin oder digital. Bitte vorher Kontakt aufnehmen.
Kontakt: bgmitte@nabu-berlin.de

AG Köppchensee
Leitung: Katrin Koch
Biotoppflegeeinsätze im NSG Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ.
Kontakt: (030) 98 608 37- 28 oder 94 38 00 11

Bezirksgruppe Pankow
Treffen alle zwei Wochen Montags in der Landesgeschäftsstelle des NABU Berln. Bitte vorher anmelden unter bgpankow@nabu-berlin.de.

Bezirksgruppe Reinickendorf
Leitung: Dana Lorenz
Aktuelle Treffen auf Anfrage unter bgreinickendorf@nabu-berlin.de

AG Rummelsburger Bucht
Leitung: Susann Ullrich
Treffen jeden 1. Montag im Monat um 19.00 Uhr online (Zugangsdaten werden auf Anfrage zugesandt). Schwerpunkt: Schutz und Entwicklung der naturnahen Ufer entlang der Bucht.
Kontakt: ag-rubu@nabu-berlin.de

Bezirksgruppe Spandau
Leitung: Christine Kuhnert
Treffen jeden 1. Dienstag im Monat in der Freiwilligenagentur, Carl-Schurz-Straße 53, 13597 Spandau. Kontakt: bgspandau@nabu-berlin.de

Bezirksgruppe Steglitz-Zehlendorf
Leitung: Sabine Goedigk
Die Gruppe trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat. Bitte vorher Kontakt aufnehmen. Schwerpunkte: Kartierung und Schutz von Gebäudebrütern.
Kontakt: bgsz@nabu-berlin.de

Bezirksgruppe Treptow-Köpenick
Leitung: Franziska Bonitz
Die Gruppe trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat, entweder digital oder im Zentrum für Demokratie in Schöneweide, Michael-Brückner-Straße 1A, 12439 Berlin.
Kontakt: bgtk@nabu-berlin.de

AG Vogelschutzreservat Flughafensee Tegel
Leitung: Frank Sieste
Zusammenkünfte nach den monatlichen Biotoppflegeeinsätzen in der Blockhütte am Eingang zum Reservat. Kontakt: NABU-AGFlughafensee@web.de, (0177) 3073007

NABU
Landesverband Berlin

125 Jahre

Ihr Vermächtnis für die Natur

Damit etwas bleibt, wenn Sie gehen



Unterstützen Sie unsere Arbeit für den Naturschutz, indem Sie den NABU Berlin in Ihrem Testament bedenken. **Rufen Sie uns an**. Ihre Ansprechpartnerin ist Nina Baudis, **0157 396 047 91**, **nbaudis@nabu-berlin.de**, oder informieren Sie sich unter

berlin.nabu.de/testament